



Gemeindevorstehung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

Anwesend:	Hansjakob Falk Hermann Beck Edith De Boni Albert Frick Doris Frommelt (abwesend bei Trakt. Nr. 102.7 und 102.8) Martin Matt (abwesend bei Trakt. Nr. 99 und 100) Wido Meier (ab 18.05 Uhr, abwesend bei Trakt. 94-97, 99 - 100) Eugen Nägele Bruno Nipp Jack Quaderer Ernst Risch (ab 17.45 Uhr, ab und inkl. Trakt. Nr. 96) Rudolf Wachter Walter Wachter
Beratend:	René Wille, Gemeindebauverwaltung
Zeit:	17.00 -20.40 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.	8
Behandelte Geschäfte:	94 - 112
Protokoll:	Uwe Richter

**94 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung
vom 17. April 2002**

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17. April 2002 wird genehmigt.

95 Tanklöschfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Schaan / Kreditgenehmigung und Vergabeantrag

Ausgangslage

Die Gemeinde Schaan weist ein ständiges Wachstum auf; damit steigen auch die Anforderungen an eine funktionierende, gut ausgerüstete und einsatzbereite Gemeindefeuerwehr.

Die Feuerwehr Schaan beantragt deshalb den Kauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges; dieses ist im Regelfall das erste am Brandobjekt eintreffende Einsatzfahrzeug, an das somit entsprechend hohe Anforderungen gestellt werden.

Das „alte“ Tanklöschfahrzeug wurde im Jahr 1974 in Betrieb genommen und genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr. Seine Fahrzeugtechnik ist veraltet und eventuelle Ausbaumöglichkeiten sind praktisch nicht mehr realisierbar.

Das neue Tanklöschfahrzeug wird auf dem neuesten Stand heutiger Technik stehen. Mit einer Motorenleistung von 420 PS und einem Gewicht von 18 Tonnen (altes Fahrzeug : 136 PS, Gewicht 13 To) ist sowohl die Fahrtüchtigkeit bei allen Einsätzen sowie die entsprechende Ausrüstung für jeden Einsatz gewährleistet.

Die Ausschreibung des Tanklöschfahrzeuges wurde durch eine interne Kommission der Feuerwehr Schaan (TLF-Kommission) vorbereitet. Diese arbeitete das Pflichtenheft des neuen Fahrzeuges aus. Dieses Pflichtenheft war bindendes Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen.

Das Pflichtenheft wurde von der Feuerwehrkommission der Gemeinde Schaan erstmals an der Sitzung vom 18.12.2001 detailliert behandelt. An der Sitzung vom 27.02.2002 wurde zum einen dieses Pflichtenheft und zum anderen die Ausschreibungsunterlagen abschliessend diskutiert, Ergänzungen und Änderungen berücksichtigt und die definitive Ausschreibung genehmigt.

Die Ausschreibung des Tanklöschfahrzeuges erfolgte gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über Öffentliches Auftragswesen. Am 19. Dezember 2001 erfolgte deshalb die Vorinformation (zweisprachig) in den Landeszeitungen. Gleichzeitig wurde diese Vorinformation an die Stabstelle für Öffentliches Auftragswesen geschickt, die dieses an das Amt für Öffentliche Bekanntmachung der EU in Brüssel weiterleitete.

Nach Ablauf der gesetzlichen Frist konnte die effektive Ausschreibung (wiederum zweisprachig) am 05.03.2002 in den Landeszeitungen publiziert werden. Die entsprechende Bekanntmachung wurde ebenfalls wieder der Stabstelle des Landes zugeleitet.

Protokollauszug über die Sitzung vom 08. Mai 2002

4

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von acht Fahrzeuglieferanten abgeholt. Vier Offerten wurden am Datum des Eingabetermins (02.04.2002) fristgerecht eingereicht. Die „fachliche und rechnerische“ Kontrolle der Offerten wurde durch die TLF-Kommission der Feuerwehr durchgeführt.

An der Sitzung vom 24. April 2002 wurden die Offerten der Feuerwehrkommission der Gemeinde vorgestellt. Die Offerten sowie der Offertvergleich wurden besprochen und folgendes festgestellt:

- Von den vier fristgerecht eingegangenen Offerten erfüllten zwei Offerten die Anforderungen nicht. Somit verblieben zwei Offerten, die den Anforderungen entsprachen.
- Nach intensiver Diskussion und Beurteilung der Offerten wird seitens der Feuerwehrkommission der Antrag gestellt, den Auftrag für die Lieferung des Tanklöschfahrzeuges an die Firma Garage Max Beck Anstalt, Schaan, zum Offertpreis von CHF 559'518.10 (inkl. MWST) zu vergeben.

Die Firma Max Beck Anstalt wurde als wirtschaftlich günstigster Lieferant beurteilt. Ihr Angebot ist wohl unwesentlich höher (+ CHF 3'088.10) als das Angebot der Firma Marte Feuerwehrfahrzeuge, Weiler (A), hat aber den Vorteil, dass der Service / Kundendienst direkt in Schaan liegt. Bereits in den Zuschlagskriterien der Ausschreibung wurde der Kundendienst vor dem Preis rangiert. Der Zuschlag an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter entspricht somit auch dem Gesetz über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen.

Gleichzeitig wurden auch, in Absprache mit dem für die Subvention zuständigen Amt für Zivilschutz und Landesversorgung, Richtofferten für neues Ausrüstungsmaterial des Tanklöschfahrzeuges eingeholt. Diese benötigten Anschaffungen sollen im gleichen Zuge vergeben werden. Es sind dies:

- Firma Schneider Feuerschutz AG, Schaan
Rettungsmaterial, Löschmaterial, Pioniermaterial
Gemäss beiliegender Richtofferte CHF 33'100.00
- ARGE Rodan & Nägele Capaul, Schaan/Triesen
Mannschaftshandfunk und Mobilfunk TLF
Gemäss beiliegender Richtofferte CHF 6'046.05

Die Feuerwehrkommission beantragt ebenso die Vergabe dieser Materiallieferungen an obgenannte Unternehmer. Diese Anschaffungen werden (in Absprache mit dem Amt für Zivilschutz und Landesversorgung) ebenfalls subventioniert.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Feuerwehrkommission und der Freiwilligen Feuerwehr Schaan die Genehmigung nachstehender Anträge :

1. Genehmigung des Kredites von CHF 600'000.00 für die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges und der dazugehörigen Ausrüstung der Feuerwehr Schaan.
2. Vergabe des Lieferungsauftrages des Tanklöschfahrzeuges an die Firma Garage Max Beck Anstalt, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von netto CHF 559'918.10 (inkl. MWST) unter Vorbehalt der Subventionszusage durch die Fürstliche Regierung.
3. Vergabe der Lieferung des Rettungs-, Lösch- und Pioniermaterials an die Firma Schneider Feuerschutz AG, Schaan zum Offertpreis von CHF 33'100.00 (Richtpreis) unter Vorbehalt der Subventionszusage durch die Fürstliche Regierung.
4. Vergabe der Lieferung des Mannschaftshandfunkes und des Mobilfunkes TLF an die ARGE Rodan & Nägele Capaul, Schaan/Triesen zum Offertpreis von CHF 6'046.05 (Richtpreis) unter Vorbehalt der Subventionszusage durch die Fürstliche Regierung.

Zusatzbemerkungen

- Die Kosten von CHF 600'000.00 sind im Voranschlag 2002 unter der Konto Nr. 140.506.01 abgedeckt.
- Die Kosten von CHF 600'000.00 werden seitens des Landes mit 30% subventioniert.

Erwägungen

Es wird festgehalten, dass die TLF-Kommission gute Arbeit geleistet habe, die Feuerwehr wisse, was sie benötige und wolle. Die Ausschreibung sei mit dem zuständigen Amt abgesprochen worden.

Auf die Frage, was mit dem alten Fahrzeug passiere, wird geantwortet, dass dieses vorläufig noch im Einsatz stehen werde; bei einem Verkauf könne kein "Ertrag" erwartet werden. Zudem werde die Lieferung des neuen Fahrzeuges ca. ein Jahr in Anspruch nehmen, da es sich jeweils um Spezialanfertigungen handle.

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Gemeinde Schaan buchhalterisch gesehen den vollen Kaufpreis entrichten müsse; die 30 %ige Subvention des Landes werde als Einnahme durch das Land separat verbucht und gutgeschrieben.

Protokollauszug über die Sitzung vom 08. Mai 2002

6

Ein Gemeinderat dankt im Namen der Liecht. Landesbank AG der Feuerwehr Schaan auf diesem Wege für ihren raschen Einsatz an der Generalversammlung in der Tennishalle Schaan, als der Strom für längere Zeit ausfiel. Dieser Einsatz sei vorbildlich gewesen. Man habe dort gesehen, was eine Feuerwehr alles leisten könne im Hinblick auf die Sicherheit der Bevölkerung.

Beschlussfassung (alle Anträge einstimmig, 11 Anwesende)

Die Anträge werden in der beschriebenen Form genehmigt.

96 Rückbau des Reschsaales

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 23. Januar 2002, Trakt. Nr. 16, wurde folgender Antrag der VU-Fraktion diskutiert:

Seit geraumer Zeit wird in involvierten Kreisen darüber diskutiert, ob der vom seinerzeitigen Gemeinderat gefällte Entschluss, die im Reschsaal neu eingebrachten Schulzimmer zurückzubauen, aufrecht erhalten werden soll.

In vielen Gesprächen mit diesen Kreisen, sowie insbesondere am „Tag der offenen Türe“ ist in uns die Ansicht gereift, dass ein solcher Rückbau mehr negative als positive Aspekte für die Zukunft in sich birgt. Um nur einige davon zu nennen, führen wir die nach einem solchen Rückbau für die Schule erneut auftretenden beengenden Raumverhältnisse und die Kostensituation an (der Einbau der Schulzimmer hat ca. CHF 2 Mio. aufgeworfen, ein Rückbau würde zusätzliche CHF 1 Mio. kosten. Bereits mittelfristig wären hernach erneut zusätzliche Räumlichkeiten für die Schule zu schaffen, was erneut Investitionskosten auslösen würde).

Auch glauben wir, dass der vorgesehene Rückbau in den früheren Saal den Zeitdruck für die Realisierung eines neuen grossen Saales reduzieren würde, was u.E. nicht im Sinne einer zukunftsorientierten Gemeinde liegen kann.

Die VU-Fraktion beantragte, auf den geplanten Rückbau zu verzichten.

Nach längerer und intensiver Diskussion fasste der Gemeinderat mit 8 Stimmen (13 Anwesende) folgenden Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt, der Gegenantrag angenommen: Der Antrag wird zurückgestellt, die notwendigen Abklärungen zum Erhalten objektiver Entscheidungsgrundlagen sind zu treffen, die Behandlung des Antrages und der Entscheid über die Zukunft des "Provisoriums" bzw. des Resch-Saales werden auf die Gemeinderatssitzung vom 08. Mai 2002 festgelegt.

In der Zwischenzeit sind die Stellungnahmen der angefragten Kreise eingetroffen. Es handelt sich dabei um:

- Gemeindeschulrat Schaan
- Primarschule Schaan
- Vereinskartell Schaan
- Schaaner Geschäfte-Team
- Hilcona AG, Ekkehard Hilti (Teilnehmer am Projekt Wirtschaftsförderung, Vertreter der Schaaner Wirtschaft)
- Ortsplanungskommission
- Gemeinschaftszentrum Resch

Der besseren Übersicht halber werden im folgenden die Stellungnahmen dieser Gruppen zusammengefasst aufgeführt:

Gemeindeschulrat Schaan

- Es kann nicht vorausgesagt werden, ob und wann gegebenenfalls alle Klassen in Folge steigender Schülerzahlen vierfach geführt werden müssen.
- Die Kinderzahlen sind leicht steigend, doch der Bedarf an Lehrern und Zimmern steigt in höherem Masse.
- Die Individualisierung und Differenzierung im Schulbereich führt zu einem grösseren Bedarf an Spezialräumen, nicht an eigentlichen Klassenzimmern. Die verschiedenen zusätzlichen Lehrkräfte brauchen auch Arbeitsplätze, Stauraum usw. Infolge des erwähnten Wandels im Schulbereich sind weitere Raumbedürfnisse für die Zukunft schwer vorzusagen.
- Wesentlich wird sein, dass die Nutzung der Schule klar getrennt wird von den übrigen Nutzern.
- Da sich im Bereich Schule heute so vieles so schnell verändert, müssen wir den Mut haben, die Räume grundsätzlich als Schulreserve für die Zukunft zu belassen.
- Raumressourcen für den Schulbereich könnten z.B. freigehalten werden für: Mittagstisch, Tagesbetreuung, vielleicht einmal Tagesschule, (...)
- Zu betonen ist noch, dass sich die eingebauten Klassenzimmer im jetzigen Schulprovisorium nicht als definitive Klassenzimmer eignen (Fehlen von Gruppenräumen, niedere Zimmerhöhe usw.). Sie eignen sich aber sehr wohl als Spezialräume für den Schulunterricht!
- (...) sind alle Schulratsmitglieder auch in ihrem persönlichen Umfeld der Ansicht, dass es seinen grossen Saal für Schaan braucht.
- Auch bei einem evtl. Rückbau des Schulprovisoriums in den ursprünglichen Saal wäre dieser wie von Anfang an ein "Flickwerk". Eine optimale Ausstattung (Bühne etc.) wäre nicht gegeben. Die Sicherheitsfrage ist ein weiterer Aspekt (Fluchtwege etc.), prekäre Parkplatzsituation nicht gelöst.
- Das wichtigste Argument unserer Erachtens: aus der Sicht der Schule "passt" ein Saal nicht in den schon jetzt grossen Komplex Schule / Sport / Freizeit.

- Machen wir aus dem Resch-Areal ein ausschliessliches Schul-, Bildungs-, Sport- und Freizeitzentrum.

Primarschule Schaan

- Die Lehrpersonen und die Schülerinnen und Schüler haben sich im Provisorium gut eingelebt. Die Klassenräume entsprechen weitgehend den Bedürfnissen. Sie sind hell, gross und schallisoliert.
- Leider haben wir im Moment nicht genügend Räume für alle Fachlehrpersonen. Der Unterricht findet zum Teil in Gängen, im Lehrerzimmer oder in der Schulküche statt.
- In den letzten Jahren hat sich die Schule in vielen Bereichen verändert. (...) Die zusätzlichen Fachlehrpersonen (...) arbeiten weitgehend ausserhalb des Klassenverbandes.
- Während der Planungsphase des Reschumbaus konnte diese Schulentwicklung nicht vorhergesehen werden. Die Raumplanung fand nach den damaligen Voraussetzungen statt. Aus diesem Grund wurden für die neuen Fachlehrpersonen keine Zimmer vorgesehen. Ausserdem steht nach dem Umbau nur ein Ersatzzimmer ohne Gruppenraum zur Verfügung.
- In Zukunft brauchen wir dringend zusätzliche Kleinräume. Dieses Problem wäre mit der Nutzung der Zimmer im bisherigen Saaltrakt behoben.
- Wir könnten uns durchaus vorstellen, dass einige Zimmer des Provisoriums auch für Schulungen, Vorträge und Weiterbildungskurse verwendet werden können. Die Raumaufteilung zwischen Schule und anderen Nutzungen soll klar getrennt werden, zum Beispiel stockwerkweise. Zu beachten ist, dass ausserschulische Nutzungen nach Schulschluss stattfinden und dass kein Zugang zu den schulischen Räumen besteht.

Vereinskartell Schaan

- Die (...) Vereinsvertreter waren einhellig der Meinung, dass ein Saal in der Kapazität des ehemaligen Rechsaales in der Gemeinde Schaan unbedingt erforderlich ist.
- Im weiteren wurde die Meinung vertreten, dass ein neuer Saal im Zentrum oder in unmittelbarer Nähe vom Zentrum von Schaan sinnvoller wäre als das Schulprovisorium wieder in einen Saal zurückzubauen. Mit der Resch-Variante kann auch die Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel nicht realisiert werden und auch das enorme Parkplatzproblem kann in keiner Weise befriedigend gelöst werden.
- Weitere Argumente für einen Saalneubau sind auch das ungenügende Saalkonzept, welches im Reschsaal immer wieder zu Problemen geführt hat. Hier möchten wir nur den fehlenden Bühnenaufgang (...) und das Nichtvorhandensein von Umkleide- und Proberäumen anführen. Auch die zu geringe Raumhöhe (Bühne bis Decke) gab immer wieder Probleme bei Veranstaltungen.

- Die zeitliche Vorstellung für die Realisierung eines solchen Saales wird von den Vereinen als dringend angesehen, wobei man sich im Klaren ist, dass ein neuer Saal nicht von heute auf morgen realisiert werden kann. Die Vereinsvertreter sind aber der Meinung, dass die Verwirklichung der Zentrumslösung so schnell wie möglich angepackt werden sollte.

Schaaner Geschäfteteam

- Aus unserer Sicht brauchen wir zentral, verkehrstechnisch gut erschlossen, ein kleines Zentrum für das Kultur- und Geschäftsleben.
- Wir stellen uns beim Bahnhof / Post-Platz ein tolles architektonisches Gebäude vor, das als Zentrum der Begegnung dient, vorteilhaft mit einem Konzertsaal, einem Mehrzwecksaal, einem Hotel, einer Bank und einem Geschäftemix. Ein kleines Kongresszentrum mit 50-80 Betten, also ein Kultur- und Kongresszentrum.
- Es kann sicher nicht zielführend sein, das jetzige Schulprovisorium wieder zu demontieren, um in fünf Jahren, durch die starke Entwicklung der Gemeinde Schaan, sich wieder mit zu wenig Platz in der Schule einschränken zu müssen.
- Resch ist (...) verkehrs- und umwelttechnisch für einen Saal der falsche Ort.

Hilcona AG

- Aus unserer Sicht, d.h. aus Sicht der Hilcona AG, besteht derzeit und in der nächsten Zukunft kein Bedarf an einem Saal im Reschgebäude oder an anderer Stelle in Schaan.
- Für die Zukunft unseres Landes und dessen Einwohner jedoch ist es sehr wohl notwendig, genügend Klassenräume für den Unterricht zur Verfügung zu stellen, auch wenn dies bedeuten sollte, dass hier noch Investitionen getätigt werden müssten. Insbesondere auch im Hinblick auf die nach dem Rückbau mittelfristig wieder entstehende Raumnot!
- Wir sehen aber auch für die Erstellung eines Saales im Zentrum von Schaan (...) gute und vertretbare Gründe, wie eben die gut erreichbare Nähe über öffentliche Verkehrsmittel und umliegende Parkplätze, welche man z.B. durch eine im Saal integrierte unterirdische Parkebene noch erweitern könnte.

Gemeinschaftszentrum Resch

- Das Gemeinschaftszentrum hat ganz klar grosses Interesse für die Nutzung der Räume vom Schulprovisorium "Resch-Saal".
- Im Kursbereich ist die Nachfrage nach Räumen bei uns grösser als das vorhandene Angebot. Wir müssen immer wieder Kurse wegen Raumknappheit absagen.
- Da unsere Büros nicht sehr ruhig sind, um konzentriert arbeiten zu können, wäre es ganz toll, in den obengenannten Räumen ein Gemeinschaftsbüro für das GZ-Team einzurichten.
- Auch spezielle Ateliers wie z.B. Musik-, Mal-, Druckatelier oder Gruppenräume für Sitzungen usw. wären sehr gefragt.

Ortsplanungskommission (OPK)

- Die Erhebung der zu erwartenden Schüleranzahl in den kommenden Jahren lässt einen Anstieg auf eine vierzügige Klasseneinteilung erwarten.
- Es ist abzuklären, wie dieses Raumprogramm im bestehenden Gebäude inkl. Saal zweckmässig untergebracht werden kann.
- Längerfristig, d.h. zum Zeitpunkt, an dem alle fünf Jahrgänge vierzünftig geführt werden, wird keine Reserve mehr bestehen bzw. es ist darauf zu achten, dass dieses Raumprogramm überhaupt untergebracht werden kann.

Zusammenfassung

Die Stimmen aller angefragten Kreise wie auch die informell eingeholten Meinungen sprechen sich eindeutig **gegen** einen Rückbau des Reschsaales und für einen Saalneubau aus.

Konsequenzen

Wird der Reschsaal nicht wieder als grosser Saal hergestellt, so zieht dies selbstverständlich Konsequenzen nach sich:

- Die Klassenzimmer können nicht unbedingt in der jetzigen Art als Klassenzimmer für die Primarschule verwendet werden (siehe Stellungnahme der Primarschule); als Spezialräume können sie jedoch genutzt werden.
- Das Gemeinschaftszentrum Resch kann sich die Nutzung einiger Räume ebenfalls gut vorstellen.
- Von den verschiedensten anderen Gruppierungen in Schaan wird sicherlich ebenfalls Bedarf angemeldet werden.
- Wie von allen Gruppen betont, muss eine klare Trennung der verschiedenen Nutzer erfolgen.

- Wird der Saal nicht rückgebaut, so reduzieren sich vorläufig die Renovationskosten der Anlage Resch um ca. CHF 1 Mio. (Demontage des Provisoriums, Neuerstellung des Saales (Boden, Decke, Küche, sanitäre Anlagen). Dabei nicht berücksichtigt sind Kosten, die durch allfällige Umbauten noch notwendig wären.
- Die weitere Nutzung der Räume ist klar zu definieren und zuzuordnen.
- Für den Ersatz des Reschsaales sind die Planungen so rasch als möglich aufzunehmen.

Antrag

1. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der VU-Fraktion vom 23. Januar 2002, auf den Rückbau des Reschsaales zu verzichten unter Berücksichtigung der angeführten Stellungnahmen.
2. Wird diesem Antrag zugestimmt, wird die Ortsplanungskommission beauftragt, die Vorerhebungen abzuschliessen als Grundlage für einen Studienauftrag. Die Kosten für diese Studie werden in das Budget 2003 aufgenommen.

Erwägungen

Ein Mitglied des Gemeinderats erwähnt, dass nach seiner Ansicht im "Flyer" der VU-Fraktion, welcher am Sonntag 05 Mai 2002 der "Neuen Liewo" beigelegt habe, aus dem Gemeinderatsantrag zur heutigen Sitzung zitiert worden sei. Dies sei nach seiner Meinung nicht in Ordnung. Dem wird widersprochen: dieser "Flyer" sei aus Termingründen bereits vor Vorlage dieses Antrags produziert worden, ein Zitieren sei gar nicht möglich gewesen.

Ein Gemeinderat hält fest, dass die FBP-Fraktion nicht gegen den damaligen Antrag der VU-Fraktion gewesen sei, sondern sich dafür ausgesprochen habe, die betroffenen Kreise um deren Meinung anzufragen. Dies habe sich auch als richtig herausgestellt: alle angefragten Gruppierungen hätten sich erfreut gezeigt, dass ihnen diese Gelegenheit geboten worden sei.

Den Gemeinderäten werden Zahlen aus dem "Leitbild für öffentliche Bauten und Anlagen, Schulwesen, Primarschule Schaan" präsentiert. Aus diesen ist ersichtlich, dass die Gemeinde Schaan nach allen Varianten bezüglich Szenarium Bevölkerungswachstum sich effektiv über den prognostizierten Zahlen entwickelt hat. Die Anzahl Schüler/-innen bewegt sich tendenziell gegen den Grenzwert für einen vierzügigen Klassenbetrieb hin, mit geringfügigen Schwankungen und "Ausreissern".

In diesem Leitbild wird auch folgendes festgehalten: Gemäss Verordnung vom 19. Oktober 1999 über die "Richtzahlen für Klassenbestände" beträgt die Höchstzahl in der Primarschule 24 Schüler je Klasse. (...) Effektiv liegt jedoch der Grenzwert nach Aussage des Schulamtes bei etwa 68 Schülern, da folgende Faktoren zu berücksichtigen sind:

- Integrationsklassen
D.h. Klassen mit einem oder mehreren behinderten Schülern. Die Betreuung eines solchen Kindes kann dem Aufwand mehrerer Schüler entsprechen, weshalb die Schüleranzahl in einem entsprechenden Mass reduziert werden muss.
- Klassen mit fremdsprachigen Schülern
Die Verordnung sieht zwar keine klare Regelung vor, jedoch erfordern fremdsprachige Schüler mehr Betreuung, was durch die Klassengrösse ausgeglichen werden können sollte.
- Klassengemeinschaften
Die Klassengemeinschaft sollte nach Möglichkeit während der ganzen Primar- schulstufe beibehalten werden. Der Wegzug von Schülern oder die Wiederholung einer Klasse können Verminderungen der Schüleranzahl einer Klasse ergeben, die nicht einfach durch das Versetzen von Schülern aus anderen Klassengemeinschaften ausgeglichen werden sollte.

Ein Gemeinderat hält fest, dass sich die Frage stelle, wie nun weiter vorgegangen werden solle. Dazu wird erwähnt, dass, wie beantragt, die Ortsplanungskommission ihre diesbezügliche Arbeit fertig erstellen solle, anschliessend solle ein Studienauftrag erteilt werden. Bis zur Möglichkeit der definitiven Nutzung werde jedoch sicherlich noch der Einsatz weiterer finanzieller Mittel notwendig sein. Beispielsweise sei bereits die Idee einer Aula im bisherigen Saal im Gespräch gewesen. Es wird erwähnt, dass es sicher hilfreich wäre, wenn die Lehrerschaft genaue Vorstellungen von der zukünftigen Nutzung bekannt gäbe.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Kredit für den Umbau im Prinzip um den im Antrag genannten Betrag von CHF 1 Mio. zu kürzen sei; bei allenfalls noch notwendigen Änderungen solle der Kredit dann wieder entsprechend aufgestockt werden. Dazu wird erwidert, dass es sich bei diesem Betrag um eine vorläufige Schätzung handle, der genaue Betrag sei nicht bekannt. Ein anderer Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Kredit nicht um den genauen Betrag zu kürzen sei, sondern um den Betrag, zu welchem der Rückbau in diesem Kredit berücksichtigt und eingerechnet worden sei. Ein weiterer Gemeinderat ist der Meinung, dass erst nach einer sauberen Berechnung gekürzt werden solle. Man solle auch nicht jetzt das Budget bzw. den Kredit beschönigen: allenfalls werde bei einer Nutzungsänderung oder einem Neubau wieder Geld benötigt. Dem wird widersprochen: ein Neubau müsse auch neu budgetiert werden.

Ein Mitglied des Gemeinderats ist der Ansicht, dass es sich um gute Räume handle, die wohl auch nach Abschluss der Renovation auf längere Sicht keiner Veränderungen bedürften.

Es werden folgende zusätzliche Anträge gestellt:

1. Der Kredit für die Sanierung des Schul- und Gemeinschaftszentrums Resch ist um den Betrag zu kürzen, zu welchem der Rückbau des Resch-Saales eingerechnet worden ist.
2. Der Kredit für die Sanierung des Schul- und Gemeinschaftszentrums Resch ist dann zu kürzen, wenn bekannt ist, welche genauen Kosten ein Rückbau des Resch-Saales nach sich ziehen würde. Diese Berechnung ist vorzunehmen.

Beschlussfassung

1. Auf den Rückbau des Resch-Saales wird verzichtet.
2. Die Ortsplanungskommission wird beauftragt, die Vorerhebungen abzuschliessen als Grundlage für einen Studienauftrag. Die Kosten für diese Studie werden in das Budget 2003 aufgenommen.
3. Der Antrag, den Kredit für die Sanierung des Schul- und Gemeinschaftszentrums Resch um den Betrag zu kürzen, zu welchem der Rückbau des Resch-Saales eingerechnet worden ist, wird abgelehnt
4. Der Kredit für die Sanierung des Schul- und Gemeinschaftszentrums Resch ist dann zu kürzen, wenn bekannt ist, welche genauen Kosten ein Rückbau des Resch-Saales nach sich ziehen würde. Diese Berechnung ist vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis (12 Anwesende)

1. einstimmig
2. einstimmig
3. Der Antrag erhält 4 Ja-Stimmen.
4. Der Antrag erhält 8 Ja-Stimmen.

97 Stellungnahme der Gemeinde Schaan an die LGU zum projektierten Einkaufszentrum "Under Möliholz", Vaduz

Die Liecht. Gesellschaft für Umweltschutz LGU wendet sich mit Schreiben vom 18. Januar 2002 an die Gemeinde Schaan mit der Bitte um eine Stellungnahme (oder ein Gespräch mit einer Vertreterin oder einem Vertreter der Gemeinde Schaan) zum projektierten Einkaufszentrum "Under Möliholz".

Der Gemeinderat von Schaan hat sich an seiner Sitzung vom 17. April 2002, Trakt. Nr. 78, bereits intensiv mit diesem Thema aufgrund einer Stellungnahme der Ortsplanungskommission beschäftigt. Dabei wurden verschiedene Bedenken und Anregungen geäußert, der Gemeinderat hat schliesslich beschlossen, eine neue Stellungnahme unter Einbezug der in dieser Sitzung angeführten Argumente auszuarbeiten.

Gemeindevorsteher Hansjakob Falk hat auf diesen Grundlagen eine neue Stellungnahme ausgearbeitet und schlägt diese dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor:

Stellungnahme der Gemeinde Schaan an die Liecht. Gesellschaft LGU zum projektierten Einkaufszentrum "Under Möliholz", Vaduz

Grundsätzliches

Das Bauvorhaben Einkaufszentrum "Under Möliholz" befindet sich auf dem Hoheitsgebiet der Gemeinde Vaduz. Die Gemeinde Schaan hat als solche deshalb keine Möglichkeiten, bei einer ablehnenden Haltung gegen dieses Bauvorhaben vorzugehen. Das Einkaufszentrum ist in der Wohn- und Gewerbezone geplant und somit zonenkonform, das anstossende Gemeindegebiet von Schaan ist ebenfalls als Wohn- und Gewerbezone definiert, so dass grundsätzlich aus dieser Sichtweise dieses Projekt auch hier durchführbar wäre.

Verkehrssituation

Das Einkaufszentrum "Under Möliholz" dürfte sein Einzugsgebiet auf die Gemeinden Triesenberg, Triesen, Vaduz und Schaan ausdehnen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Einwohner von Triesenberg und Triesen bisher ihre Grosseinkäufe in den Einkaufszentren im angrenzenden Rheintal getätigt haben dürften, wobei sie ihren Anfahrtsweg ziemlich sicher über die Autobahn gewählt haben. Vaduzer und Schaaner Einwohner/-innen dürften dieselben Zentren für ihre Einkäufe gewählt haben, wobei diese die Wege über das Zentrum von Schaan oder aber über die Gapetschstrasse gewählt haben. Mit der Erstellung des neuen Einkaufszentrums wird deshalb der Verkehr aus Vaduz wegfallen, der Verkehr aus Schaan zum Einkaufszentrum hin hingegen zu-

nehmen; die Fahrten der Einwohner/-innen aus Triesen und Triesenberg dürften nicht ins Gewicht fallen. Das Zentrum von Schaan dürfte demzufolge eher von Durchgangsverkehr aus Richtung Vaduz entlastet werden.

Nicht zu vernachlässigen ist jedoch der **Anlieferverkehr**, der aufgrund des Nachtfahrverbotes ab 05.00 Uhr einsetzen wird und sich vor allem aus grösseren und kleineren Lastwagen zusammensetzt. Hier legt die Gemeinde Schaan Wert darauf, dass zu befürchten ist, dass dieser Anlieferverkehr über die Gapetschstrasse geschehen wird. Diese Strasse ist bereits heute vom sogenannten "Schleichverkehr" stark belastet, eine weitere Belastung, zumal durch Schwerverkehr, ist nicht tragbar und tolerierbar. Hier wird die Gemeinde Schaan, falls dies der Fall sein wird, entsprechende Massnahmen treffen.

Andererseits ist das Einkaufszentrum an einer bereits bestehenden Hauptverkehrsader gelegen, eine zusätzliche Erschliessung unberührten Gebietes erübrigt sich deshalb.

Ob ein zentraler oder ein peripherer Standort optimaler ist, kann nicht beantwortet werden: der geplante Standort ist zum einen peripher, da er sich am Rande von Vaduz (wie natürlich auch von Schaan) befindet, zum anderen kann ihm die Zentralität bei einem Blick auf Schaan und Vaduz zusammen betrachtet nicht abgesprochen werden. In Buchs ist das "Migros-Einkaufszentrum" wie auch die anderen Zentren an der Bahnhofstrasse zentral gelegen, in Haag dagegen liegen das "Waro" wie auch der "Jumbo" an der Peripherie. Beide Lagearten haben sowohl für die Geschäfte wie auch für die Anwohner Vor- und Nachteile. Schlussendlich wird der Konsument entscheiden, d.h. es handelt sich um Unternehmerrisiko.

Raum- und Siedlungsplanung / Konkurrenzierung

Der Standort des geplanten Zentrums ist, wie bereits vermerkt, sowohl auf Vaduzer wie auf Schaaner Hoheitsgebiet als Wohn- und Gewerbezone definiert. Von dieser Seite aus spricht nichts gegen diesen Standort. Eine Ansiedlung eines solchen Einkaufszentrums ist in der Dorfmitte weder von Schaan noch von Vaduz möglich und denkbar: zum einen aufgrund der Verkehrssituation und -planung zum anderen aufgrund der kleinteiligen Parzellenstruktur und der hohen Bodenpreise.

Die Liechtensteiner Bevölkerung kauft momentan, wie erwähnt, sehr stark im benachbarten Ausland ein: Chur, Sargans, Buchs, Haag, St. Margrethen und Feldkirch sind beliebte und bekannte Einkaufsorte. Dies nicht zuletzt deswegen, weil an allen diesen Orten Einkaufszentren zur Verfügung stehen, welche das heute gesuchte und beliebte "Einkaufserlebnis" bieten wie auch die Möglichkeit, alles Notwendige "unter einem Dach" zu finden.

Von Seiten der Schaaner Dorfgemeinschaft wird nach unseren Informationen die Ansicht vertreten, dass dieses Einkaufszentrum aufgrund des andersartigen Angebotes keine Konkurrenz darstellt. Es werde eher die oben angeführte Rück-Verlagerung der Konsumenten von der Schweiz nach Liechtenstein geschehen.

Andere Stimmen aus dem Lager der Geschäfte Schaans und Vaduz' sprechen sich gegen dieses Zentrum aus, da von ihnen eben befürchtet wird, dass mit dem Bau dieses Zentrums ein "Lädelersterben" einhergehen könnte. Im Gemeinderat wurde festgehalten, dass in grossen Ballungszentren wie z.B. Zürich die sog. "Tante-Emma-Läden" wieder gefördert würden, da sie vor allem für die ältere Generation einen Treffpunkt darstellen, d.h. dass damit das soziale Leben einer Gemeinschaft gefördert werden kann. Dieser Aspekt dürfte jedoch in unserer unbestrittenermassen ländlichen Gegend nicht so stark ins Gewicht fallen, da auch dieses Einkaufszentrum mit seiner geplanten Struktur diesen Effekt aufweisen kann. Es kann auch nicht Aufgabe einer Gemeinde sein, die bestehenden Geschäfte gegen alle Wettbewerbsregeln unserer westlichen Gesellschaft übermässig zu schützen: ein gesunder Wettbewerb fördert alle Teilnehmenden und ist als positiv für den Konsumenten anzusehen. Von der öffentlichen Hand sind nur die Rahmenbedingungen zu setzen.

Antrag

Diskussion und Beschlussfassung über die erweiterte Stellungnahme.

Beschlussfassung (11 Ja, 12 Anwesende)

Die Stellungnahme wird in der beschriebenen Form genehmigt.

98 Reorganisation der Gemeindeverwaltung - Aufgaben der Kommissionen

Ausgangslage

Der Gemeinderat wurde an der Sitzung vom 20. März 2002, Trakt. Nr. 69, über den aktuellen Stand des Projektes "Reorganisation Gemeindeverwaltung" bzw. "Verwaltungshandbuch" informiert. Dabei wurden die nicht-gesetzlichen Kommissionen gebeten, eine Zusammenstellung ihrer Aufgaben bis zum 30. April 2002 an den Projektleiter Uwe Richter zu senden. Diese Bitte wurde vom Gemeinderat einstimmig unterstützt. Von vier der Kommissionen sind bis heute Rückmeldungen eingegangen.

Aktueller Stand der Reorganisation

Eine grosse Anzahl der Prozesse in der Gemeindeverwaltung wurde inzwischen aufgenommen und dokumentiert, bei vielen wurden bereits erste Verbesserungen vorgenommen im Sinne einer Straffung der Abläufe oder z.B. in der Reduzierung der Zahl der zu verteilenden Unterlagen und anderes mehr.

Das Projekt befindet sich weiterhin "auf Erfolgskurs": die betroffenen Mitarbeiter/-innen arbeiten mit grossem Einsatz und Initiative bei der Erstellung dieses Verwaltungshandbuches mit.

Aufgaben der Kommissionen

Es ist nun nach den ersten Überlegungen der Kommissionen, welche Aufgaben sie zur Zeit wahrnehmen, notwendig, dass sich die Kommissionen damit beschäftigen, welche Aufgaben sie wahrnehmen *sollen und wollen*, welche Aufgaben durch die Kommissionen, welche durch die Gemeindeverwaltung wahrgenommen werden sollen (evtl. mit Schwellenwerten / Regeln), über welche Entscheide die Kommissionen allenfalls nur informiert werden, ob die Anzahl der Mitglieder in einer Kommission noch den Aufgabenstellungen entspricht oder ob diese reduziert (oder gar erhöht) werden soll. Dies bedeutet, dass sich die Kommissionen Gedanken machen müssen, auf welche Art und Weise sie dazu beitragen können, dass die Arbeiten der Gemeinde Schaan effizienter durchgeführt werden können.

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst:

Projektleiter Uwe Richter wird bis Ende Mai mit den einzelnen Kommissionsvorsitzenden Besprechungen durchführen mit dem Ziel, Massnahmen gemäss Ausgangslage zu definieren. Diese werden mit dem Schlussbericht dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird über die folgenden Punkte informiert:

- Ziele des Projektes
- Optimierung von Prozessen
- Projektstand
- Struktur Verwaltungshandbuch
- Prozesse / Kommissionen
- Weiteres Vorgehen

Bei der Diskussion um das weitere Vorgehen werden speziell die folgenden Punkte angesprochen:

- Die Organisationsstruktur der Gemeinde Schaan ist im Laufe der Zeit gewachsen und wird von den Mitarbeitern als gut und zweckmässig bezeichnet. Sie wird laufend informell überprüft.
- Die Frage einer allfälligen Zertifizierung wird kontrovers beurteilt: auf der einen Seite wäre sie hinsichtlich Standortmarketing zu begrüssen, zudem wird durch das Projekt bereits ein grosser Teil der Abläufe abgedeckt. Auf der anderen Seite wird festgehalten, dass mit dem Projekt "nur" die Prozesse im Rathaus aufgenommen sind, die für eine Zertifizierung zusätzlich notwendigen Prozesse der Aussenstellen jedoch nicht. Eine Zertifizierung bedingt einen zusätzlichen laufenden Aufwand, der nicht unterschätzt werden kann. Von Seiten des Projektleiters Uwe Richter wird festgehalten, dass er aufgrund seiner anderen Aufgaben die dazu notwendigen Tätigkeiten nicht übernehmen könne. Auch müsse bedacht werden, dass die Verwaltung wohl voll hinter dem Projekt selbst stehe, eine Zertifizierung von allen jedoch als nicht zielführend abgelehnt werde.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

1. Projektleiter Uwe Richter wird bis Ende Mai mit den einzelnen Kommissionsvorsitzenden Besprechungen durchführen mit dem Ziel, Massnahmen gemäss Ausgangslage zu definieren. Diese werden mit dem Schlussbericht dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
2. Pro und contra einer Zertifizierung sind zusammenzustellen und dem Gemeinderat zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorzulegen.

99 Schulanlage Resch - Ablösung des Nutzniessungsrechtes des Landes an der ehemaligen Hilfsschule

Ausgangslage

Gemäss Vertrag vom 7. Juli 1976 zwischen der Gemeinde Schaan und der Regierung des Fürstentums Liechtenstein hat das Land in der Primarschulanlage Resch das uneingeschränkte und unentgeltliche Nutzniessungsrecht an den Räumen der ehemaligen Hilfsschule. Es handelt sich dabei um einen Rauminhalt von 3'695 m³, im Gegenzug hat das Land Liechtenstein die Kosten für den Hilfsschultrakt vollumfänglich übernommen. Die Gesamtinvestitionen des Landes betragen CHF 1'317'446.15 oder aufgerundet CHF 1'320'000.--.

Bereits im Zuge der ersten Überlegungen über die anstehende Sanierung und Erweiterung der Primarschulanlage Resch hat die Gemeinde am 23. August 1991 das Schulamt um Abklärungen gebeten, ob eine Ablösung des Nutzniessungsrechtes durch die Gemeinde möglich wäre. Die gleiche Anfrage wurde am 21. November 1994 an die Regierung gestellt, welche allerdings am 1. Februar 1995 eine abschlägige Antwort erteilte und den Raumbedarf des Landes unterstrich.

In der Zwischenzeit wurde vom Schulamt im Rahmen von Vorgesprächen eine positive Behandlung des Schaaner Anliegens signalisiert. Eine definitive Zusage kann allerdings nur von der Regierung erteilt werden, wobei eine befürwortende Stellungnahme des Schulamtes das schwergewichtigste Argument darstellen wird.

Bekanntlich wird der Klassentrakt der Primarschule Resch zur Zeit saniert und räumlich angepasst. Diese Massnahmen betreffen auch die Räumlichkeiten des Landes Liechtenstein. Wie angedeutet, haben wir in letzter Zeit erneut das grosse Interesse der Gemeinde Schaan bekundet, das Nutzniessungsrecht beim Land Liechtenstein abzulösen. Damit könnten die Räumlichkeiten im gleichen Rahmen wie die der Gemeinde Schaan aus- und umgebaut und anschliessend der Primarschule zur Verfügung gestellt werden.

In Koordination mit den zuständigen Landesbehörden und Bauadministration hat die Gemeinde Schaan dem Experten Franz Würth-Hanimann aus Mörschwil den Auftrag erteilt, die Auslösung des Nutzniessungsrechtes für den Hilfsschultrakt der Schulanlage zu bewerten. Das im Vertrag beschriebene Nutzniessungsrecht ist nach dem am 2. April 2002 eingegangenen Gutachten eine Personaldienstbarkeit zu Gunsten des Landes. Der zu ersetzende Wert besteht im vorliegenden Falle in einem Vermögensnachteil des Landes Liechtenstein. Im Gegensatz zu privaten Liegenschaften haben gemäss Expertise Schulhäuser keinen Marktwert. Die Ablösesumme kann deshalb nicht auf Ertragswertelemente gestützt werden. Das vermögenswerte, sachbezogene Interesse, das der Dienstbarkeitsberechtigte am Vorbestand des Servituts hat, kann auf zwei Arten berechnet werden. Die beiden Berechnungsvarianten sind aus der vorliegenden Berechnung des Experten zu entnehmen. Die Berechnungsvariante 1 ergibt einen

Restwert von CHF 600'000.--, der Restwert gemäss Berechnungsvariante 2 beläuft sich auf CHF 700'000.--. Das daraus sich ergebende Mittel von CHF 650'000.-- wird von Seiten des Experten als eine angemessene und vertretende Ablössungssumme bewertet.

Stellungnahme der Liegenschaftskommission

Die Liegenschaftskommission sieht die Ablösung des Nutzniessungsrechtes der Räumlichkeiten des Landes für die Gemeinde Schaan als dringlich an. Damit könnten zu Gunsten der Primarschule zwei weitere Reserve-Klassenräume mit Nebenräume erstellt werden und zwar mit dem gleichen Schema wie die übrigen Klassenzimmer. Nach der Durchsicht der Schätzung von Franz Würth-Hanimann vom 2. April 2002 befürwortet die Liegenschaftskommission einstimmig die Ablösung des Nutzniessungsrechtes zum Betrag von CHF 650'000.--.

Stellungnahme des Bauausschusses

Im Bauausschuss wurde die Möglichkeit der Ablösung des Nutzniessungsrechtes des Landes an den Räumlichkeiten der ehemaligen Hilfsschule sehr begrüsst.

Zusatzbemerkung

Im beschriebenen Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass bei einer Ablösung des Nutzniessungsrechtes des Landes dasselbe sich nicht mehr an der Sanierung der Räumlichkeiten beteiligen wird. So werden wir die seinerzeit zugesicherten CHF 480'000.-- nicht erhalten, sondern die Kosten selbst aufbringen müssen. Dieselben sind allerdings im bewilligten Gesamtkredit enthalten. Auf der Aufwandseite werden somit keine Mehrkosten entstehen, hingegen fehlt der Beitrag des Landes auf der separat zu kontierenden Ertragsseite.

Antrag

Im Auftrag der Liegenschaftskommission wird seitens der Gemeindevorsteherung folgendes beantragt:

- a) Der Gemeinderat erteilt der Ablösung des Nutzniessungsrechtes des Landes Liechtenstein am Trakt der ehemaligen Hilfsschule innerhalb der Primarschule Resch zum Betrag von CHF 650'000.-- die Zustimmung;
- b) Da dieser Betrag nicht im Budget 2002 enthalten ist, wird ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 650'000.-- bewilligt. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Regierung.

Erwägungen

Ein Mitglied des Gemeinderats äussert sich erfreut darüber, dass diese Ablösung endlich klappe: früher sei eine solche jeweils nur mit Realersatz zur Diskussion gestanden, womit sie eigentlich verunmöglicht gewesen sei. Der Preis sei zudem als "relativ günstig" anzusehen.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

101 Leerung Schlammsammler Forstrüfe / Rekultivierung im Weidriet / Deponierung auf Inertstoffdeponie

Ausgangslage

Die Leerung der Schlammsammler der Forstrüfe ist zur Zeit noch im Gange. Ursprünglich war vorgesehen, sämtliche anfallenden Schlammengen zur Rekultivierung der Fläche oberhalb der Tierklinik Hilti im Schaaner Grossriet zu nutzen.

Bei der kontinuierlichen Untersuchung und Analyse des Schlammmaterials wurde festgestellt, dass

- die Körnungszusammensetzung des Rüfematerials aus dem unteren Schlammsammler der Forstrüfe ungeeignet ist für den dafür vorgesehenen Auflandungsort im Grossriet , 5. Länge, südlicher Teil,
- die Qualität des Schlammmaterials aus dem oberen Schlammsammler generell für eine Rekultivierung ungeeignet ist.

Seitens des Tiefbauamtes werden mit Hinweis auf die Untersuchungen der Klaus Büchel Anstalt, Ingenieurbüro für Agrar- & Umweltberatung, deshalb folgende Massnahmen vorgeschlagen :

- Das restliche Schlammmaterial aus dem unteren Schlammsammler der Forstrüfe wird zur Rekultivierung im Gebiet Weidriet, östlich der Bendererstrasse, verwendet.
- Der Schlamm aus dem oberen Schlammsammler der Forstrüfe (ca. 8'000 m³) kann wegen der schlechten Qualität nicht auf landwirtschaftlich genutztem Boden eingebracht werden. Er soll deshalb auf der Inertstoffdeponie endgelagert werden.

Die Landwirtschafts- und Bürgerbodenkommission wurde über den vorgesehenen, neuen Standort der Auflandung im Weidriet informiert. Die Kommission stimmt diesem Vorhaben zu.

Die Endlagerung des Schlammes aus dem oberen Sammler der Forstrüfe auf der Inertstoffdeponie wurde mit der Bauverwaltung besprochen. Da eine andere Deponie oder eine Nutzung als Auflandung einer Rekultivierung wegen mangelnder Qualität ausgeschlossen werden muss, stimmt die Bauverwaltung der Lagerung dieses Materials auf der Inertstoffdeponie zu.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens des Tiefbauamtes die Genehmigung nachstehender Anträge :

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht „Rüfeschlamm Rekultivierung Forstrüfe Schaan, Situationsbeurteilung und weiteres Vorgehen“ zur Kenntnis.
2. Das Grundstück der Gemeinde Schaan, gelegen zwischen Bendererstrasse und Gemeindegrenze (nördlich Zufahrt Bruno Frick), wird für die Einbringung von Rüfeschlamm als Bodenverbesserungsmassnahme zur Verfügung gestellt.
3. Die Gemeinde Schaan bewilligt die gebührenfreie Deponierung des Schlammmaterials aus dem oberen Schlammsammler der Forstrüfe (ca. 8'000 m³) auf der Inertstoffdeponie Ställa.

Erwägungen

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass es schade darum sei, die Deponie auf diese Art zu belasten. Die Leerung der Schlammsammler dränge sich jedoch auf: aufgrund der Statistik sei ein Rüfeabgang nicht auszuschliessen, die Zeit dränge. Der Schlamm sei kaum wasserdurchlässig, ein Aufbringen sei nur mit grossen finanziellen Aufwendungen möglich, der Boden sei zudem erst nach drei Jahren wieder bepflanztbar, so dass die Bauern in dieser Zeit einen Ertragsausfall verbuchen müssen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

102 Behandlung von Baugesuchen

Die nachstehenden Baugesuche werden zum Teil mit Auflagen und/oder Ausnahmen genehmigt:

1. **Bauherrschaft: Mechnig Ingrid, St. Wolfgang-Str. 20, 9495 Triesen**

Bauvorhaben: Einfamilienhaus
Parz. Nr.: 372/IIa, Wohnzone 2
Standort: Im Duxer 18

2. **Bauherrschaft: Schierscher Simon, Schwarz Strässle 20, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Erweiterung Heu/Strohlager
Parz. Nr.: 1f/VIII, Landwirtschaftszone 1
Standort: Schwarz Strässle 20

3. **Bauherrschaft: Risch Hiltrun, Fürst-Johannes-Strasse 62, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Stützmauer um Garten, Auffüllung
Parz. Nr.: 607, Wohnzone 2
Standort: Fürst-Johannes-Strasse 62

4. **Bauherrschaft: Beck-Ritter Astrid, Oberfeld 15, 9490 Vaduz**

Bauvorhaben: Neues Gerätehaus
Parz. Nr.: 959, Kernzone - Spezialbauvorschriften für das Zentrumsgebiet
Standort: Landstrasse 22

5. **Bauherrschaft: Frick Werner, Bardellaweg 16, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Einbau Sonnenkollektoren
Parz. Nr.: 390/la, Wohnzone 2
Standort: Bardellaweg 16

6. **Bauherrschaft: Furtenbach Wohnungen Anstalt, Heiligkreuz 19, 9490 Vaduz**
Bauvorhaben: Sanierung best. Wohnhaus, Neubau 2 Mehrfamilienhäuser
Parz. Nr.: 529, Wohnzone 3
Standort: Obergass
-

7. **Bauherrschaft: Hilti Theresia, Bahnstrasse 40, 9494 Schaan**
Bauvorhaben: Um- und Anbau Einfamilienhaus
Parz. Nr.: 1378, Wohnzone 3
Standort: Bahnstrasse 40
-

8. **Bauherrschaft: Quaderer Hans, Im Pardiell 59, 9494 Schaan**
Bauvorhaben: Balkonverglasung
Parz. Nr.: 233/Va, Wohnzone 3
Standort: Im Pardiell 59
-

9. **Bauherrschaft: Beck Hermann, Im Garsill 25, 9494 Schaan**
Bauvorhaben: Sitzplatz Verglasung
Parz. Nr.: 107/IIa, W1
Standort: Im Garsill 25
-

103 Liegenschaft Hennafarm 10, Sicherheitstechnische Sanierung / Genehmigung Nachtragskredit

Ausgangslage

Anlässlich der Sitzung vom 30. Mai 2001 hat der Gemeinderat unter Trakt. Nr. 160 (Liegenschaft Hennafarm 10, Sicherheitstechnische Sanierung / Kreditgenehmigung, Behandlung Baugesuch, Mietverträge) einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat genehmigt den Massnahmenkatalog / Kostenvoranschlag vom 16. Mai 2001 des Büros Dagobert Oehri Architektur AG im Betrage von CHF 100'000,--
2. Der Gemeinderat bewilligt einen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2001 im Betrag von CHF 100'000,-- und gibt den Kredit für die sofortige Umsetzung der sicherheitstechnischen Sanierung frei.
3. Die Gemeinde kommt für Kosten der sicherheitstechnischen Sanierung vollumfänglich auf.
4. Behandlung Baugesuch
Bauherrschaft: Gemeinde Schaan, Landstrasse 19, 9494 Schaan
Bauvorhaben: Vereinsgebäude-Umbauten
Parz. Nr.: 1046, ÖAWG
Standort: Hennafarm 10 (vormals Wiesengass 100)

Die Baukommission befürwortet das Baugesuch mit folgender Bemerkung und übermittelt es dem Gemeinderat, vorbehaltlich allfälliger Einsprachen, zur Genehmigung.

Bemerkung

Im Zusammenhang mit Bestandesaufnahmen für das Facility-Management wurde festgestellt, dass die Ausführungen der Bauten auf dieser Liegenschaft nicht mit den bewilligten Planunterlagen übereinstimmen. Um eine baurechtlich korrekte Grundlage zu erreichen, wurde von der Gemeinde Schaan in Absprache mit dem Hochbauamt dieses Baugesuchsverfahren eingeleitet und dient somit dem baurechtlichen Nachvollzug.

5. Die Umsetzung der Massnahmen ist sofort nach Erhalt der Baubewilligung zu erledigen. Die dafür erforderlichen Unternehmungen werden unter der Voraussetzung der Termineinhaltung im Kompetenzbereich des Vorstehers gem. Gesetz ÖAWG direkt beauftragt.

6. Nach Abschluss der sicherheitstechnischen Sanierung sind Mietverträge abzuschliessen.
7. Die Liegenschaftskommission wird beauftragt, die Frage der Erhebung von Mietzinsen bei Vereinen in Räumen der Gemeinde Schaan zu diskutieren und Antrag an den Gemeinderat zu stellen.

Im Zuge der Detailabklärungen resp. in Folge weiterer Auflagen in der Baubewilligung vom 06. November 2001 wurden weitere zusätzliche bauliche Massnahmen erforderlich, welche mit den Reserven von CHF 24'800,- in dem vom Gemeinderat genehmigten Kostenvoranschlag nicht mehr aufgefangen werden können.

Gemäss Baukostenprognose vom 17.04.2002 des Architekturbüros Dagobert Oehri AG sind gesamthaft Baukosten von CHF 120'000,- zu erwarten, wonach sich das Erfordernis eines Nachtragskredites im Betrage von CHF 20'000,- abzeichnet.

Per 31. Dezember 2001 wurden für dieses Bauvorhaben CHF 70'090,10 aufgewendet werden (Nachtragskredit Voranschlag 2001 - CHF 100'000,-). Im Voranschlag 2002 wurden in Anbetracht der eingetretenen Verzögerungen (Baubewilligung) CHF 50'000,- reserviert, wonach bezüglich des Voranschlages 2002 keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt werden müssen.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung der Baukommission vom 17. April 2002 behandelt und dabei folgende Stellungnahme abgegeben.

Stellungnahme Baukommission

Die Baukommission nimmt die Baukostenprognose sowie die Zusammenstellung der Mehrkosten des Architekturbüros Dagobert Oehri AG vom 17. April 2002 zur Kenntnis und empfiehlt einstimmig, den erforderlich werdenden Nachtragskredit zu genehmigen.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit im Betrage von CHF 20'000,- für die Sicherheitstechnische Sanierung der Liegenschaft Hennafarm 10, womit gesamthaft ein Kredit von CHF 120'000,- resultiert.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

104 Genehmigung von Nachtragskrediten / Kreditüberschreitungen auf Voranschlag 2001 (Laufende Rechnung)

Ausgangslage

Gemäss Art. 92 und 97 des Gemeindegesetzes vom 20.3.1996, LGBl. 1996 Nr. 76, sind für Kreditüberschreitungen die Genehmigung oder für nicht im Voranschlag vorgesehene Ausgaben Nachtragskredite einzuholen. In den Budgetrichtlinien der Gemeinde Schaan vom 25.7.1998 wurde diese Regelung übernommen.

Aus Effizienzgründen hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 30.9.1998 beschlossen, dass **Kreditüberschreitungen bis maximal CHF 5'000.--** dem Gemeinderat nicht vorgelegt werden müssen.

Für die Laufende- und Investitionsrechnung des Jahres 2001 hat der Gemeinderat bisher bereits einige Nachtragskredite beschlossen. Mit diesem Antrag werden nochmals Kreditüberschreitungen in Höhe von CHF 796'500.00 dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Diese Vorlage kann für das Jahr 2001 nun als abschliessend betrachtet werden. Minderausgaben bei anderen Positionen sowie grosse Mehrerträge im Steuerbereich verbessern das Gesamtergebnis pro 2001 wesentlich.

Genehmigung von Kreditüberschreitungen

Für die nachfolgenden Positionen des Voranschlages der Laufenden Rechnung wird die nachträgliche Genehmigung von Kreditüberschreitungen beantragt, da die Ausgaben bereits getätigt wurden bzw. nicht mehr zu beeinflussen sind:

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
012.300.00	Gemeinderat u. berat. Kommissionen	200'000.--	61'300.--

Die Mehrkosten entstanden zum einen durch eine vermehrte Kommissionstätigkeit und zum anderen durch die Erhöhung der Gemeinderatsentschädigung, die bei der Budgetierung zu wenig berücksichtigt wurde..

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
012.318.03	Honorare, Abklärungen, Anwaltskosten	90'000.--	90'800.--

Die Kreditüberschreitung ist vor allem auf unvorhersehbare und umfangreiche Grundstücksarrondierungen sowie vermehrte Rechtsabklärungen (z.B. Positionspapier Stromerzeugung im FL) zurückzuführen.

Protokollauszug über die Sitzung vom 08. Mai 2002

31

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
210.361.00	50% Beiträge an Gehalte Primarlehrer	1'112'000.--	88'800.--

Die Zahlen für das Budget wurden vom Land Liechtenstein übernommen. Trotz Nachfrage unsererseits wurden diese Zahlen bestätigt. Im nachhinein hatte sich herausgestellt, dass beim Land diverse Sachverhalte übersehen wurden.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
213.312.00	Schulanlage Resch – Energie	110'000.--	35'000.--

Gesamthaft sind die Energiekosten für das Objekt Resch um ca. 10'000.00 gegenüber dem Vorjahr gesunken. Jedoch wurde für das Jahr 2001 ein neuer Verteilschlüssel zwischen Schule und Gemeinschaftszentrum angewandt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
213.318.00	Schulanlage Resch – Dienstleistungen	40'000.--	19'000.--

Der krankheitsbedingte Ausfall von Reinigungspersonal machte die Fremdvergabe an Reinigungsinstitute notwendig. Dem gegenüber stehen Rückerstattungen von Versicherungsgesellschaften von über CHF 26'000.--.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
220.364.00	Betrag an HPZ, Schaan	27'000.--	5'100.--

Der Beitrag an das HPZ ist von der Anzahl Kinder, die in Schaan leben und das HPZ besuchen, abhängig. Dies sind im Vergleich zum Vorjahr 4 Kinder mehr. Die Anzahl der Kinder kann nicht im Voraus bestimmt werden.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
330.318.00	Parkanlagen – Dienstleistungen	130'000.--	20'200.--

Neue Rabatten wurden angelegt bzw. bestehende Rabatten neu bepflanzt. Vor allem die Rabatte „Im Alten Riet“, die neu angelegt wurde und nicht eingeplant war, verursachte alleine schon Kosten in Höhe von CHF 25.000.--

Protokollauszug über die Sitzung vom 08. Mai 2002

32

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
390.317.00	Kirche – Spesenent., Festanlässe	25'000.--	9'200.--

Zum einen sind die Kosten für den Laurentiuschor um ca. 2'000.-- gestiegen, und zum anderen wurden für den Rägabogachor, der leider nicht mehr aktiv ist, rückwirkend für das Jahr 2000 und 2001 Entschädigung in Höhe von CHF 4'300.-- ausbezahlt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
390.318.00	Kirche – Dienstleistungen, Honorare	30'000.--	13'600.--

Aufgrund intensiver und vermehrter Gärtnerarbeiten bei der Pfarrkirche, Duxkapelle und Missione Cattolica sind erhebliche Mehrkosten entstanden.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
391.318.00	Friedhof – Dienstleistungen	30'000.--	15'000.--

Durch die hohe Auslastung des Werkhofes und immer mehr Rabatten, die gepflegt werden müssen, wurde ein Grossteil der Arbeit extern vergeben. Dieser Umstand wurde bei der Budgetierung zu wenig berücksichtigt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
540.365.00	Jugend – Beiträge an private Inst.	50'000.--	28'900.--

Da bei der Budgetierung die Leitung der Jugendherberge im Wechsel war und die Punkte betreffend Defizitgarantie noch nicht klar waren, wurde erheblich weniger prognostiziert als letztendlich der Fall war. Zudem sei zu erwähnen, dass die Schlussabrechnung 2001 der Jugendherberge noch nicht vorliegt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
581.366.00	Unterstützungen (Wirtschaftl. Hilfe)	651'000.--	55'800.--

Dieses Budget wird aufgrund des Landesbudgets erstellt (1/6 der Gesamtaufwendungen für diesen Bereich). Zudem waren es im Vergleich zum Vorjahr mehr Personen, die Hilfe erhalten hatten. Die Beträge, um die angesucht werden, steigen auch stetig an.

Protokollauszug über die Sitzung vom 08. Mai 2002

33

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
620.313.00	Gemeindestrassen - Verbrauchsmaterialien	105'000.--	19'100.--

Hierbei handelt es sich vor allem um Steinpoller, die in grossen Mengen eingekauft und auf verschiedenen Baustellen in Schaan eingesetzt wurden. Somit wurden diese Mehrkosten der Laufenden Rechnung wieder gutgeschrieben und der Investitionsrechnung belastet. (Gutschrift wegen Bruttoprinzip auf anderem Konto als der Aufwand)

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
621.318.00	Strassenbeleuchtungen	40'000.--	16'900.--

Es wurden einige Strassenlampen Type „Schaan“ mehr angefertigt als benötigt und geplant, damit eine kleine Reserve für Notfälle vorhanden ist.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
701.313.00	Wasserversorgung – Verbrauchsmaterial	100'000.--	41'100.--

Durch die rege Bautätigkeit der Gemeinde wurde wesentlich mehr Material verbraucht. Dem gegenüber stehen folglich auch Mehreinnahmen in Höhe von ca. CHF 97'000.00.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
710.316.00	Abwasserbeseitigung – Mieten, Pachten	2'600.--	8'500.--

Im Zuge der Erhöhung der Baurechtszinsen im Industriegebiet hätten auch die Zahlungen für Frick Arnold sen. und Schierscher Richard angepasst werden sollen. Dies wurde nun rückwirkend für die Jahre 2000 und 2001 ausbezahlt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
720.318.00	Abfallbeseitigung – Dienst., Honorare	100'000.--	35'100.--

Die Neuorganisation der Abfallsammelstelle und die rege Nutzung durch die Bevölkerung führen zu Mehrkosten bei der Muldenleerung und Entsorgung der Abfälle.

Protokollauszug über die Sitzung vom 08. Mai 2002

34

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
780.366.00	Übriger Umweltschutz – Förderungsmassn.	100'000.--	20'400.--

Es wurden mehr Förderungsprojekte eingereicht als zu erwarten war. Gefördert werden unter anderem Dachbegrünungen, Wärmedämmungen und Solaranlagen.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
div. Konti	Alpwirtschaft	71'800.--	12'000.--

Nach wie vor verursachte der Sturm Lothar erhebliche Aufräumarbeiten in der Alpe Gritsch. Die grosse Nachfrage seitens arbeitswilliger Schüler verursachte zusätzliche Lohnkosten (inkl. Leiterentschädigung).

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
810.318.00	Forstwirtschaft – Dienstleistungen	15'000.--	10'000.--

Zusätzliche Beschäftigung von Jugendlichen während der Schulferien. Des weiteren wurde der Vorrat an Lärchen und Akazienbrettern aufgestockt, da diese gerade in grosser Menge vorhanden waren.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
812.313.00	Holzernte - Verbrauchsmaterialien	9'000.--	9'500.--

Aufgrund erhöhter Verkäufe ab Forstwerkhof von über CHF 65'000.00 musste zwangsmässig mehr Rohmaterial angeschafft werden.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
812.313.01	Holzernte – Holzeinkauf	10'000.--	10'300.--

Durch vermehrte Losholzbestellung musste Laubrundholz aus anderen Gemeinden zugekauft werden.

Protokollauszug über die Sitzung vom 08. Mai 2002

35

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
812.315.00	Holzernte – Unterhalt von Mobilien	15'000.--	13'200.--

Der Traktor Fendt hatte einen Getriebeschaden. Unplanmässige Reparatur mit hohen Ersatzteilkosten.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
812.316.00	Holzernte – Werkzeug u. Traktorenmiete	10'000.--	6'400.--

Die Holzabseilarbeiten von Alpila und Kröppel haben mehr Zeit in Anspruch genommen als geplant. Aus diesem Grund musste die Abseilanlage länger gemietet werden.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
812.318.00	Holzernte – Dienstleistungen	30'000.--	51'000.--

Da ein Käferholzbefall nur mit Helikopterarbeit aufgerüstet werden konnte, waren Mehrkosten unumgänglich. Gleichzeitig wurden im Dezember aufgrund der trockenen und kalten Witterungsverhältnissen gewisse Maschinenarbeiten vorgezogen.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
840.314.00	Weihnachtsbel. – Baulicher Unterhalt	47'000.--	42'400.--

Siehe vorliegende Analyse der Mehrkosten von der Firma ENOEC AG, Vaduz.

Antrag

Die Gemeindekasse beantragt im Auftrag der Kontoverantwortlichen aufgrund der vorstehenden Ausführungen, die Kreditüberschreitungen im Betrag von CHF 796'500.00 zu genehmigen.

Beschlussfassung (10 Ja, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

**105 Vermietung der 3 ½ - Zimmerwohnung im Obergeschoss
beim Wohnhaus Landstrasse 16 (Photo Peter)**

Beschlussfassung

Die Vermietung der 3 ½ - Zimmerwohnung im Obergeschoss des Wohnhauses an der Landstrasse 16 erfolgt an Carmen Rodriguez Bardullas, Reberastrasse 30, 9494 Schaan.

106 Liecht. Gesellschaft für Umweltschutz - Jahresbeitrag 2002

Ausgangslage

In den letzten Jahren unterstützte die Gemeinde Schaan die Tätigkeiten der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz (LGU) mit einem jährlichen Beitrag in der Höhe von CHF 10'000.--.

Wie aus der Jahresrechnung 2001 der LGU entnommen werden kann, betragen die Beiträge sämtlicher Gemeinden Liechtensteins total CHF 23'300.--; damit leistete die Gemeinde Schaan beinahe die Hälfte der Gemeindebeiträge.

Mit Schreiben vom 02. Mai 2002 und dem beigelegten Jahresbericht, in welchem die verschiedenen Tätigkeiten und Leistungen der LGU des Jahres 2001 aufgelistet sind, bittet diese die Gemeinde Schaan, wiederum einen Beitrag, wenn möglich in der bisherigen Höhe, zu gewähren.

Antrag

Genehmigung eines Kredites von CHF 10'000.-- als Jahresbeitrag 2002 an die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz LGU.

Bemerkung

Der Beitrag ist im Budget 2002 unter Konto 780.365.00 (Beiträge an Institutionen) abgedeckt.

Erwägungen

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Gemeinde Schaan auf dem Umweltsektor wegweisend sei: eine Umweltkommission sei vorhanden, ein Umweltbeauftragter sei angestellt. Der beantragte Betrag sei zu hoch und ungerechtfertigt. Er stellt den **Gegenantrag**, dass die LGU nur einen Betrag in der Höhe bekommen solle wie ein B-Verein, d.h. CHF 800.--.

Ein anderer Gemeinderat ist der Meinung, dass die LGU als unabhängige Instanz benötigt werde, welche auch der Gemeinde einmal "auf die Finger klopfen" könne. Die Gemeinde müsse auch damit leben können. Die LGU habe zudem andere Funktionen als die Umweltkommission und der Umweltbeauftragte. Die vorgesehene Unterstützung sei gerechtfertigt. Die Gemeinde Schaan sollte stolz sein, dass sie am meisten beitrage.

Beschlussfassung

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

Gegenantrag (CHF 800.--) 3 Stimmen

Antrag (CHF 10'000.-) 9 Stimmen

107 Ersatzwahl in die Kommission Kirche und Friedhof

Ausgangslage

In der Gemeinderatssitzung vom 05. September 2001, Trakt.Nr. 233, wurde u.a. darüber informiert, dass Daniel Wenaweser als Mitglied des Pfarreirates und dadurch auch dessen Vertreter in der Kommission Kirche und Friedhof zurückgetreten ist.

Mit Schreiben vom 30. April 2002 schlägt nun Pfarrer Florian Hasler als neues Mitglied der Kommission Kirche und Friedhof Barbara Büchel, Im Pardiell 26, Schaan, vor.

Antrag

Wahl von Barbara Büchel, Im Pardiell 26, Schaan, als neues Mitglied der Kommission Kirche und Friedhof.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

108 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes alteingesessener Ausländer

Ausgangslage

An der Volksabstimmung vom 16. / 18. Juni 2000 wurde das „Gesetz vom 12. April 2000 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts“ durch den Souverän gutgeheissen. Dieses Gesetz betrifft die erleichterte Einbürgerung alteingesessener Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen.

Gemäss § 5a, Abs. 6) dieses Gesetzes wird die zuständige Gemeinde angehört, „ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden“. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan bei Einbürgerungen aufgrund dieses Gesetzes einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde erhalten, in welcher sie zuletzt während fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten.

Nachstehende Personen machen Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung alteingesessener Ausländer und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Goran Gajic, Bahnhofstr. 17, Schaan
- Jana Corina Thöny, Im Gapetsch 20a, Schaan

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

109 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

Ausgangslage

Nachstehende Personen machen Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

Aufnahme auf Antrag von in der Gemeinde wohnhaften Landesbürgern (Art. 18)

Name und Adresse:	Geburtsdatum/-ort:	Bürger/in von:	in Schaan wohnhaft seit:
Silvio Norbert Frommelt	03.10.1954 / Vaduz	Ruggell	1995
Vera Kamea Frommelt	02.02.1998 / Vaduz	Ruggell	Geburt
Nina Samira Frommelt	23.02.2001 / Vaduz	Ruggell	Geburt
Im Pardiell 30a, 9494 Schaan			

Antrag

Die Bewerberinnen und der Bewerber erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen. Beantwortet wird, die in der Ausgangslage angeführten Personen in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufzunehmen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

110 Einbürgerungsgesuch von Atzis Veli, Landstrasse 17, Schaan

Ausgangslage

Atzis Veli, Landstrasse 17, Schaan, reichte am 25. März 2002 bei der F.L. Regierung ein Gesuch um Aufnahme in das Landes- sowie Gemeindebürgerrecht von Schaan ein. Die Regierung überreicht mit Schreiben vom 17. April 2002 dieses Gesuch der Gemeinde Schaan mit der Bitte um Erledigung gemäss Art. 21 Abs. 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76. Auf die bisher durchgeführte Vorbesprechung im Landtag wird gemäss Landtagsbeschluss vom 16. Mai 1997 verzichtet.

Atsiz Veli ist türkischer Staatsangehöriger und wohnt seit seiner Geburt am 11. Mai 1983 in Schaan, obwohl seine Eltern in Grabs wohnhaft waren: aufgrund einer Herzkrankheit musste er öfters in Liechtenstein und in der Schweiz untersucht werden, so dass er mit Erlaubnis der F.L. Landespolizei in Liechtenstein leben durfte. Seit 1989 verfügt er über eine Niederlassungsbewilligung.

Atsiz Veli besucht in Schaan den Kindergarten Rebera, anschliessend die Vorschule und die Primarschule Schaan. Er ist zur Zeit in der 7. Klasse des Liecht. Gymnasiums, nach seiner Matura möchte er das Jura-Studium in Zürich absolvieren. Er ist seit seiner Kindheit Mitglied des FC Schaan, nebenbei spielt er Basketball und Tischtennis.

Antrag

Befürwortung des Einbürgerungsgesuches und Beauftragung des Gemeindevorstehers mit der Durchführung der Abstimmung.

Erwägungen

Ein Mitglied des Gemeinderats fragt an, ob denn Atzis Veli nicht die Bedingungen für die erleichterte Einbürgerung Alteingesessener erfülle. Dies wird verneint: er sei offiziell erst seit 1989 in Liechtenstein wohnhaft und nur die Jahre bis zum 15. Lebensjahr zählten doppelt. Damit erfülle er die Bedingung von 30 Jahren Wohnsitz nicht. Beim vorgesehenen Gespräch mit dem Gemeindevorsteher werde er jedoch auf dieses Thema noch angesprochen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

111 Verwendung des Gemeindewappens: Anfrage der regionalplan lutzmayer anstalt, Schaanwald

Ausgangslage

Die Firma regionalplan lutzmayer anstalt, Schaanwald, beabsichtigt, einen Regionalplan über die Gemeinden Schaan, Vaduz und Planken zu erstellen. Dabei möchte sie, auf dem Deckblatt dieses Planes das Wappen dieser drei Gemeinden aufbringen. Die regionalplan lutzmayer Anstalt wendet sich mit Schreiben vom 26. April 2002 mit der Bitte um Genehmigung, dass Wappen der Gemeinde Schaan auf ihrem Regionalplan abdrucken zu dürfen, an die Gemeinde Schaan.

Aufgrund von Art. 21 Abs. 3 des "Gesetzes vom 30. Juni 1982 über Wappen, Farben, Siegel und Embleme de Fürstentums Liechtenstein (Wappengesetz)" und Art. 4 des Reglementes über das Gemeindewappen der Gemeinde Schaan bedarf die "Verwendung von Gemeindewappen (...) zu geschäftlichen Zwecken" der Zustimmung des Gemeinderates.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 07. Februar 2001, Trakt. Nr. 47, beschlossen, der Fa. Verlag Citytrain AG, Vaduz, auf deren entsprechende Anfrage hin die Verwendung des Gemeindewappens von Schaan " nur bis auf Widerruf zu erteilen und die Verwendung auf Benutzung für Ansichtskarten und Broschüren über das Fürstentum Liechtenstein zu beschränken".

Antrag

Der Firma regionalplan lutzmayer anstalt wird die Verwendung des Gemeindewappens von Schaan für den Aufdruck auf den Regionalplan von Schaan, Vaduz und Planken bis auf Widerruf gestattet.

Beschlussfassung (8 Ja, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

112 Grundzüge der räumlichen Entwicklung / Genehmigung der Stellungnahme der Gemeinde Schaan

Ausgangslage

Die Gemeinden wurden von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein eingeladen, zum Grundlagenpapier „Grundzüge der räumlichen Entwicklung“ Stellung zu nehmen. Die Landwirtschafts-, Ortsplanungs- und Umweltkommission wurden beauftragt, sich mit dieser raumplanerisch wichtigen Materie zu befassen. Die Vorsitzenden der beteiligten Kommissionen, Gemeinderat Rudolf Wachter, Gemeinderat Hermann Beck und Gemeinderat Eugen Nägele, haben aus den drei in den jeweiligen Kommissionen erarbeiteten Stellungnahmen eine „gemeinsame Stellungnahme“ ausgearbeitet, welche nun zur Genehmigung vorliegt und anschliessend an die Regierung des Fürstentums Liechtenstein weitergeleitet werden soll.

Stellungnahme der Gemeinde Schaan

1. Anlass

Gemäss Schreiben der Regierung vom 30.10.2001 wurde die Neufassung der Landesrichtplanung beschlossen. Zu diesem Zweck wurde der Gemeinde das Grundlagenpapier „Grundzüge der räumlichen Entwicklung, Lösungsansätze, Entwicklungsziele, mögliche Richtplaninhalte“ zur Vernehmlassung zugestellt.

Das Grundlagenpapier orientiert sich am Entwurf des Raumplanungsgesetzes und lässt somit gleichsam als erstes Teilresultat die Wirkungsweise des zur Debatte stehenden Gesetzes bzw. der künftigen Raumplanungstätigkeit erahnen. Insofern kommt diesem zur Vernehmlassung vorliegenden Grundlagenpapier wie auch der an alle Haushalte des Landes versandten Broschüre „Raumplanung. Die Chance Liechtensteins“ eine für das Zustandekommen des Raumplanungsgesetzes sehr entscheidende Bedeutung zu.

Die Gemeinde hat die Umweltkommission, die Landwirtschaftsbodenkommission sowie die Ortsplanungskommission zu einer Stellungnahme eingeladen, woraus ein unterschiedlicher Vertiefungsgrad bei einzelnen Themenbereichen resultiert.

2. Grundlagen

2.1 Begriffsdefinition des Landesrichtplanes

Kommissionsbericht zum Raumplanungsgesetz vom Dezember 2000: Art 2, lit. b versteht unter „Richtplan“: „die behördenverbindliche Festlegung der langfristig angestrebten räumlichen, umweltverträglichen und nutzungsmässigen Entwicklung des Landes, der Gemeinden und von Quartieren.“

Die Gemeinden bestimmen in Artikel 8 Absatz 2 „die Grundzüge, wie sich ihr Gebiet gestalten und entwickeln soll“. In Absatz 3: „Die Gemeinden achten auf Übereinstimmung ihrer Planung mit jener der Nachbargemeinden und des Landes“.

In Artikel 9 Absatz 1: „Die Gemeinden sind für die Ortsplanung zuständig. Sie beschliessen das Leitbild, den Gemeinderichtplan etc.“. In Absatz 2: „Die Gemeinden legen die Richtpläne frühzeitig der Regierung zur Vorprüfung vor, die diese Planungsinstrumente auf Rechtmässigkeit und Übereinstimmung mit dem Landesrichtplan überprüft“.

In Artikel 19 Absatz 2: „Die Gemeinden überarbeiten ihre Ortsplanung, wenn dies aufgrund des öffentlichen Interesses, der Weiterentwicklung der Landesrichtpläne oder anderer massgeblicher Vorgaben geboten ist“.

In Artikel 20 Absatz 2: „Der (Gemeinde)-Richtplan legt in Übereinstimmung mit den Richtplänen des Landes und der Nachbargemeinden fest.“

Artikel 25 definiert den Landesrichtplan wie folgt: „1) Die Regierung erstellt zusammen mit den Gemeinden den Landesrichtplan, welcher dem Landtag zur Kenntnis gebracht wird. 2) Der Landesrichtplan legt auf der Grundlage der Ziele und Planungsgrundsätze dieses Gesetzes in Berichten und zugehörigen Plänen die angestrebte räumliche Entwicklung des Landes fest. Der Landesrichtplan trifft koordinierende Aussagen ...“

2.2 Schlussfolgerung

Soll die Gestaltungsfreiheit der Gemeinde in der Ortsplanung gewahrt bleiben, können sich die Vorgaben für die Gemeinde nur auf Grundsätzliches beschränken. Es kann nicht Aufgabe des Landesrichtplanes sein, eine parallele Ortsplanung zu betreiben.

2.3 Landesrichtplan 1968 bzw. Siedlungsplan 1980 als Vergleich

Nimmt man den 1968 ausgearbeiteten, jedoch nie rechtskräftigen Richtplan oder auch den Siedlungsplan von 1980 als Vergleich, so beschränkt sich die Aussage auf die Darstellung der Wohnzone, Kernzone, Industriezone sowie des nicht eingezonten Gebietes, die schematische Darstellung der Grösse des zu fördernden Baugebietes sowie des Einzugsgebietes des GKPs.

Ein Vergleich mit den zu jenen Zeitpunkten geltenden Zonenplänen ergibt folgendes Bild: Für Schaan wurde 1968 ein zu förderndes Baugebiet von 121 ha für den Zielzustand Z1 (1985) mit prognostizierten Einwohnern von 4500 (4697 effektiv) vorgesehen. Im Jahre 2000 hatte Schaan ein vergleichbares Baugebiet von ca. 183 ha und 5454 Einwohner. Das Regulativ des Richtplanes von 1968 wäre gewesen, dass die Subventionen des Landes auf diese vorgegebene Fläche beschränkt werden. Schaan hatte damals ca. 160 ha Bauzone und ca. 50 ha Reservezone, das heisst es wären nur 59 % der Fläche subventioniert worden.

3. Stellungnahme

3.1 Stellungnahme zu den Szenarien

Die Ausarbeitung von Szenarien für die Entwicklung des Landes betrachtet die Gemeinde als Hilfsmittel, um die Notwendigkeit eines Erlasses eines Raumplanungsgesetzes darzulegen. Die Aufgabe der Raumplanung ist es gemäss Gesetzesentwurf "Voraussetzungen zu schaffen, dass (lit b) die Entwicklung und Bedürfnisse der Bevölkerung und Wirtschaft sowie in Beachtung der natürlichen Lebensgrundlagen und kulturellen Belange verläuft". Dies erscheint der Gemeinde Schaan - wie bereits mehrfach dargelegt - sehr sinnvoll. Es dürfte möglich sein bzw. wäre wünschenswert, wenn aufgrund des Landesrichtplanes die Entwicklung wie auch die Bedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft sinnvoll beeinflusst werden könnten, es ist jedoch nicht Aufgabe des Raumplanungsgesetzes diese Faktoren zu steuern, sondern auf diese zu reagieren.

Die dargelegten Szenarien stellen eine sehr massive Vereinfachung von recht komplexen Zusammenhängen dar, bieten mehrfach Möglichkeit zu Missverständnissen und sind teilweise in ihren Schlussfolgerungen schlichtweg falsch. Die Darlegungen sind zum Teil polemisch formuliert, die Bezeichnungen der Szenarien sind z.T. einseitig wertend. Der Begriff "nachhaltig" wird gemeinhin im Sinne von „nachhaltig gut bzw. positiv“ angewandt. Das so bezeichnete Szenario wird von verschiedenen Kreisen als positiv betrachtet, aus wirtschaftlicher Sicht könnte auch die Interpretation von "nachhaltig abträglich oder negativ" kommen. Die Gemeinde Schaan betrachtet es als die wichtigste Aufgabe des Raumplanungsgesetzes die verschiedenen "raumwirksamen" Institutionen nicht nur Umweltschutzämter und -organisationen des Landes einzubinden. Ansonsten resultiert nur eine Polarisierung zwischen den Interessenskreisen in der Frage der Raumplanung, was sehr abträglich wäre.

Für die Gemeinde erscheint eine Szenariendiskussion eher müssig, da der Spielraum zur Beeinflussung der Entwicklung auf kommunaler Ebene eher gering ist. Selbst die Möglichkeiten des Landes dürften durch die internationalen Verträge und das geltende Recht ziemlich beschränkt sein, die Entwicklung und Bedürfnisse der Bevölkerung und Wirtschaft effektiv zu steuern, sodass es eher zielführend erscheint, geeignete Strategien zu suchen, wie allfällige Entwicklungen aufgefangen und nach Möglichkeit positiv genutzt werden könnten, wozu das Raumplanungsgesetz eine geeignete Grundlage bieten könnte.

Die Gemeinde möchte daher von einer inhaltlichen Stellungnahme zu den Szenarien ausser zum Themakreis Landwirtschaft absehen.

Grundsätzliche Überlegungen

Der Erhalt des Landwirtschaftsbodens ist heute mit dem Gesetz zur Sicherung des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens (LGBl. 1992 Nr. 41) gesetzlich verankert und hat für die Landwirtschaft oberste Priorität. Am Grundsatz der Flächenerhaltung muss somit festgehalten werden. Ein weiteres wichtiges Anliegen der Landwirtschaft ist die Verbesserung der notwendigen Rahmenbedingungen für eine effiziente Flächenbewirtschaftung. Die Sicherstellung dieser Rahmenbedingungen (z.B. durch Arrondierung) wird in der jetzigen Fassung des Vernehmlassungsberichtes nicht berücksichtigt. Dieses Manko ist unbedingt zu beheben. Ebenfalls unberücksichtigt bleiben Massnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Leistungsfähigkeit der liechtensteinischen Landwirtschaft. Auch in dieser Hinsicht müssen noch Ergänzungen angebracht werden.

Die in den vier Szenarien (A1 bis A4) beschriebenen Auswirkungen der Entwicklung auf die Landwirtschaft treffen nur beschränkt zu. Es gilt festzuhalten, dass unabhängig von der Intensität der wirtschaftlichen und demographischen Entwicklung eine umweltschonende Landwirtschaft möglich ist. Die Aspekte des Wirtschafts- und Bevölkerungswachstums einerseits und der Entwicklung der Landwirtschaft andererseits müssen folglich entkoppelt werden. Eine schonende Bodenbewirtschaftung ist auch in Szenario A4 möglich. Die Intensität der Landwirtschaft wird viel mehr von der Agrarpolitik bestimmt als von der Bevölkerungsdichte und dem Verkehrsaufkommen. Die ausgeschiedenen Landwirtschaftszonen können bei guter Raumplanung auch bei einem forcierten Bevölkerungswachstum erhalten werden. Nachteilig würde sich eine solche Bevölkerungszunahme aber auf die Nutzungskonflikte (Freizeitraum - Landwirtschaft) und auf die Ernährungssicherheit in Krisenzeiten auswirken.

Unabhängig von den Unzulänglichkeiten bei den Auswirkungen der Szenarien spricht sich die Landwirtschaftskommission Schaan klar dafür aus, Szenario A anzustreben. Eine nachhaltige Landesentwicklung ist in jedem Fall zu befürworten. Zentral ist vor allem auch die Aussage, dass der Staat *zusätzliche Vorschriften* für eine nachhaltige Entwicklung erlässt. Das heisst für die Landwirtschaft insbesondere, dass - neben der Erhaltung der

Landwirtschaftsböden - durch Verbesserung der Rahmenbedingungen die Effizienz der Bodennutzung verbessert werden muss.

Auswirkungen der Szenarien

Szenario A (S. 3): die Landschaft kann im heutigen Zustand erhalten werden.

- *Erhalten bedeutet soviel wie bewahren, respektive im gegenwärtigen Zustand verharren. Unter dem Szenario einer nachhaltigen Entwicklung soll die qualitative Verbesserung angesprochen werden.*

Vorschlag: „Die Landschaft kann im heutigen Zustand erhalten oder gar qualitativ verbessert werden.“

Szenario B (S. 3): die Landwirtschaft wird beeinträchtigt, naturnaher Anbau ist nur teilweise möglich.

- *Der naturnahe Anbau ist nicht, oder nur sehr bedingt vom übrigen Wachstum abhängig, sondern vor allem von den Rahmenbedingungen, welche durch die Agrargesetze (Direktzahlungsgesetz, Berggebiets- und Hanglagengesetz, Abgeltungsgesetz, etc.) sowie durch die Umweltschutzgesetze (Gewässerschutz, Bodenschutz, Tierschutz, Naturschutz, etc.) gegeben sind.*

Szenario C (S. 3): die Landwirtschaft wird stark beeinträchtigt, der ökologische Ausgleich ist ungenügend.

- *Der Anteil der ökologischen Ausgleichfläche an der Betriebsfläche (heute 5% der Betriebsfläche) kann auch unter ungebremstem Wachstum mit entsprechenden gesetzlichen Verankerungen gewährleistet werden. Es stellt sich jedoch die Frage der Qualität der ökologischen Ausgleichsflächen (ökologischer Wert, Vernetzung der einzelnen öA zwischen den Betrieben).*

Szenario D (S. 4): die Landwirtschaft ist nur noch in Randlagen überlebensfähig; die Bewirtschaftung ist nur noch mit Einsatz von Hilfsstoffen möglich.

- *Der zweite Teil dieser Aussage ist auf diese Art nicht korrekt. Eine Bewirtschaftung ohne Hilfsstoffe ist nicht nur in Gunstlagen möglich. Auch in Hanglagen (Hügel- und Berggebiet) ist eine hilfsstofffreie Landwirtschaft möglich, sofern sie dem Standort angepasst ist. (Bemerkung: der Anteil biologisch bewirtschafteter Betriebe ist im Berggebiet besonders hoch)*

3.2 Stellungnahme zu den Bausteinen des Landesrichtplanes

Die „Bausteine des Landesrichtplanes (Planinhalte)“ für den Bereich Siedlung lassen einen noch stärkeren Detaillierungsgrad als die bisherigen Zonenpläne bzw. die kommunalen Richtpläne zur Ortsplanung erwarten und zielen auf sehr klare Massnahmen ab, die Gegenstand der örtlichen und nicht der überörtlichen Raumplanung darstellen wie „Gestaltungsvorgaben, Aufwertungsgebiet, besser zu durchgrünendes Siedlungsgebiet, Gebiet mit ungenügenden Erholungsanlagen, Entwicklungsgebiet der ersten Etappe, Gebiet, das langfristig nicht überbaut/beplant wird (Moratorium), erwünschte Entwicklungsrichtung u.ä.m.“. Diese Aspekte liegen in der Kompetenz der örtlichen Raumplanung und sollen daher in den Gemeinderichtplänen verankert werden und nicht im Landesrichtplan. Ist es jedoch Absicht den Landesrichtplan mit solchen Inhalten zu befrachten, so ergibt sich zwangsläufig eine Parallelortsplanung bzw. ein klarerer Eingriff des Landes in die örtliche Raumplanung, was in einem klaren Widerspruch zu Artikel 8 des Gesetzesentwurfes wie auch zur im Gemeindegesetz festgelegten Autonomie der Gemeinde in der Ortsplanung darstellt.

Der Landesrichtplan soll sich nach Ansicht der Gemeinde inhaltlich in drei Aussagegruppen gliedern:

- 3 örtlich festgelegte Inhalte wie der Verlauf von übergeordneten Strassen, Werkleitungen, Denkmälern u.ä.
- 4 Inhalte, die flächenmässig und schwerpunktmässig hinsichtlich des Standortes festgelegt sind wie Landesschulanlagen, Sportstätten u.ä.m.
- 5 Inhalte bzw. "Qualitäten", die weder hinsichtlich des Standardes noch des Ausmasses festgelegt sind. Es kann sich dabei um Vorgaben handeln, die darauf abzielen Ortsplanungen im Zuge der Überarbeitungen hinsichtlich verschiedener "landeswichtiger" Aspekte zu verbessern bzw. zu korrigieren.

Insofern erachtet die Gemeinde für die Bereiche Siedlung und Verkehr eher "grobmassstäbliche Planvorgaben" als zielführend, die sich in etwa im Rahmen der bisherigen Richtpläne bewegen. Durch die rechtliche wie auch praktische Situation bzw. die Kompetenzverteilung in den verschiedenen Bereichen "Siedlung, Natur- und Landwirtschaft, Verkehr und Infrastruktur" dürften die einzelnen Landesrichtpläne hinsichtlich der Vorgaben eher heterogen werden. Der Gestaltungsspielraum wie auch - Wille der Gemeinden ist beispielsweise im Bereich „Siedlung“ oder „Verkehr“ wesentlich höher als Bereich „Natur“ und „Landschaft“, wo durch verschiedene Gesetze ohnehin bereits sehr viel festgelegt ist, und die kommunale Planungsebene kaum mehr wesentliche Inhalte aufweist. Demnach erscheine es zielführend, die Teilrichtpläne so zu gestalten, dass sie inhaltlich wie auch bedeutungsmässig einigermaßen äquivalent sind, wozu die aufgelisteten Begriffe speziell im Bereich „Natur und Landschaft“ wenig geeignet sind.

Schwerpunkt des Landesrichtplanes muss der koordinierende Aspekt sein. Die Vorgabe eines Landesverkehrskonzeptes, eines Konzeptes für öffentliche Bauten und Anlagen des

Landes bzw. Gemeinschaftsanlagen mehrerer Gemeinden. Hier bestand in den letzten Jahren ein massives Defizit, das die kommunalen Planungen stark belastet hat. Die Gemeinde Schaan hat vor 10 Jahren einen Verkehrsrichtplan erstellt, der Dank den dabei vorgesehenen Optionen vermutlich gut an ein Landesverkehrskonzept adaptiert werden kann, andererseits hinsichtlich des übergeordneten Verkehrs nur in Teilbereichen umsetzbar ist, da als Beispiel der Anschluss an das Vaduzer Gemeindegebiet nicht geklärt ist.

Auch kann auf kurzfristige Anfragen nach einem Standort für eine Realschule, wie die vor wenigen Jahren erfolgt ist, kaum reagiert werden, da eine solche Anlage eine relativ grosse Fläche in öffentlichem Besitz an geeigneter Lage erfordert. Solche Vorhaben erfordern für den Landeserwerb 10 Jahre und mehr, was eine langfristige Planung voraussetzt.

3.3 Stellungnahme zu den verschiedenen Problemkreisen S 5-15 (Problemstellung/ Fragestellung/ Grundzüge der räumlichen Entwicklung, Lösungsansätze/ möglicher Richtplaninhalt)

Wie bereits bei den Szenarien bestehen auch hier stellenweise sinnverfälschende Vereinfachungen, die unter Berücksichtigung der nicht aufgeführten Rahmenbedingungen richtig sein mögen, jedoch in dieser generellen Form nicht zutreffend sind.

Es ist nicht erkennbar, ob die dargelegten Problemstellungen als abschliessend und umfassend oder nur als Beispiele zu betrachten sind. Das Gleiche gilt für die Lösungsansätze. Grundsätzlich greifen eine Reihe der vorgeschlagenen Richtplaninhalte zu stark in die Ortsplanung ein. Wie bereits mehrfach erwähnt, soll der Landesrichtplan keine "Parallelortsplanung" darstellen, weshalb sich deren Aussage auf das Wesentliche, Ortsübergreifende beschränken soll.

Die Aussagen des Landesrichtplanes sollen möglichst präzise auf die Situation bzw. Problemstellungen im Lande oder einzelnen Gemeinden formuliert sein. Es ist befremdend in dieser Aufstellung "Problemstellungen" oder auch "Lösungsansätze" zu finden, die durch die geltenden Gesetze bzw. die praktische Handhabung mehr als abgedeckt sind. Man könnte annehmen, dass weder ein Landschafts- noch ein Naturinventar bestände, das Gesetz über den Erhalt und Sicherung des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens von 1992 nie erlassen worden wäre, jedes Jahr riesige Flächen zu Bauzonen würden u.ä.m.

Die Gemeinde schlägt daher vor, dieses Arbeitspapier zu überarbeiten, nachdem Grobinhalt und Planungsstufe des Landesrichtplanes festgelegt wurde und nach einer eingehenden Analyse ermittelt wurde, welcher raumplanerische Handlungsbedarf in Liechtenstein effektiv besteht. Aufgrund der kleinräumlichen bestens überschaubaren Verhältnisse sind Allgemeinplätze wie auch die Aufzählung von eher fernliegenden Eventualitäten für ein so wichtiges Planungsvorhaben fragwürdig.

Die Gemeinde Schaan ist gerne bereit, eine Stellungnahme zu so einer Vorlage zu machen, sieht aber eher von einer Behandlung der einzelnen Punkte dieses Arbeitspapiers ab.

Exemplarisch lassen sich für den Bereich „Siedlung“ folgende Aussagen machen:

S2 Siedlungsform/-struktur

Die Hoffnung der Streusiedlung durch eine Ausrichtung auf die Erschliessbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr entgegenwirken zu können, ist grundsätzlich und insbesondere im Hinblick auf den effektiven Anteil von 10 % bzw. dem Erreichbaren vom 15 % des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen naiv. Ebenso haben sich Rezepte wie „vorwiegend Mischgebiete, reine Wohngebiete nur minimal ausweisen“, um die Arbeitswege minimieren zu können auch im ländlichen Raum seit einem halben Jahrhundert überlebt. Die dargelegte Reduktion der Problematik der Streusiedlung auf das Verkehrsaufkommen ist, wie die Parkplatzbewirtschaftung als Instrument gegen die Pendlerverkehrsströme in Wohngebieten an sich, bereits sehr fragwürdig. Geht die Regierung ernsthaft davon aus, dass eine Familie ihren Wohnsitz im Rahmen des Arbeitsstellenwechsels des Vaters oder der Mutter in eine fussläufige Nähe der neuen Arbeitsstelle verlagern kann und auch dazu bereit wäre?

Landwirtschaftsspezifische Massnahmen und Lösungsansätze

S6 (S. 6): Siedlungswachstum so lenken, dass der wertvolle Talboden geschont wird.

- Aus Sicht der Landwirtschaft (v.a. Ackerbau) ist der Talboden als effizient bewirtschaftbare Produktionsgrundlage besonders wichtig. Deshalb ist darauf zu achten, dass der Raum zwischen den Dörfern für eine landwirtschaftliche Nutzung so weit als möglich erhalten werden

N3 (S. 7): Die für die ökologische Vernetzung notwendigen Räume bezeichnen.

- *Die Landwirte haben die Freiheit den Ort der ökologischen Ausgleichsflächen selbst zu bestimmen (derzeit min. 5% der Betriebsfläche). Demzufolge müssen die für die ökologische Vernetzung notwendigen Räume nicht nur bezeichnet, sondern auch mit den Bauern über entsprechende Programme koordiniert werden.*

N6 (S. 8): Noch nicht geschützte Quell- und Grundwasservorkommen sowie Grundwasserfassungen und -schutzzonen aufzeigen.

- *Eine Extensivierung der Nutzung im Bereich von Quell- und Grundwasservorkommen ist auch aus der Sicht einer nachhaltigen Landwirtschaft zu begrüßen. Jedoch müssen Nutzungsaufgaben (Nutzungseinschränkungen) an jenen Standorten auch finanziell abgegolten werden (öffentliches Gut).*

L1 (S. 9): Sicherstellung der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

- *Boden ist ein essentieller Produktionsfaktor für die Landwirtschaft. Eine Umzonierung von Landwirtschaftsboden in Bauland ist auf jeden Fall zu vermeiden. Andernfalls ist für einen gleichwertigen Ersatz zu sorgen.*
- *Neben der Erhaltung der Flächen sind jedoch auch die infrastrukturellen Rahmenbedingungen sicherzustellen. Gerade im Bereich der Arrondierung und der Vergrößerung der Nutzungseinheiten besteht ein grosser Handlungsbedarf. Es müssen landesweit Projekte mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen zu verbessern, lanciert werden. Eine geeignete Massnahme ist die Schaffung von Pachtgenossenschaften, welche das für Liechtenstein typische Parzellierungsproblem lösen können. Der Privatboden wird in die Pachtgenossenschaften eingebracht. Diese können eine effiziente Bodenverpachtung sicherstellen, indem sie die Bodenverteilung über Parzellen-, Familien- und Bekanntschaftsgrenzen hinaus vornehmen. Die Gemeinde Schaan wird diesbezüglich in naher Zukunft aktiv werden.*

Vorschlag: L1 folgendermassen ergänzen: „Sicherstellung der landwirtschaftlichen Nutzfläche“ ... und Schaffung von Rahmenbedingungen für eine effiziente Bodennutzung. Massnahme: Gründung von Pachtgenossenschaften.

L3 (S. 9): Nutzungskonflikte aufzeigen.

- *Nutzungskonflikte zwischen der Landwirtschaft und den Schutzbedürfnisse sind unumgänglich. Im Richtplan sollen nicht bloss die Nutzungskonflikte aufgezeigt werden, sondern die Nutzung zwischen den Parteien koordiniert werden. Zonen mit eingeschränkter Nutzung sind zu kennzeichnen und über entsprechende Programme abzugelten.*

L4 (S10): Ausserhalb der Bauzone gelegene Gebiete unter dem Aspekt der landwirtschaftlichen Nutzung und Eignung differenzieren.

- *Die Nutzung des Bodens als wichtige landwirtschaftliche Produktionsgrundlage ist in einem behördenverbindlichen Fruchtfolgeplan darzustellen.*
- *Die Formulierung „gut geeignetes Landwirtschaftsgebiet“ ist zu präzisieren. Aus der Formulierung sollte die geeignete landwirtschaftliche Nutzung hervorgehen.*

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt im Auftrag der Landwirtschafts-, Ortsplanungs- und Umweltkommission, die vorliegende Stellungnahme der Gemeinde Schaan zu den „Grundzügen der räumlichen Entwicklung“ zu genehmigen.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass es nicht sinnvoll sei, dass jede der beteiligten Kommissionen eine eigene Stellungnahme ausarbeite, sondern eine gemeinsame sei als sinnvoller beurteilt worden.

Es wird festgehalten, dass die Stellungnahme eine kritische sei, vor allem was den Bereich Gemeindeautonomie angehe.

Von Seiten der Landwirtschaft wird bemerkt, dass für Krisenfälle wichtig sei, dass eine Karte der für die landwirtschaftliche Produktion wertvollen Böden erstellt werde sowie ein "behördenverbindlicher Fruchtfolgeplan".

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Informationen

1. Strassenmusikanten

Ein Gemeinderat fragt an, was die Gemeinde im Hinblick auf die vermehrt auftretenden Strassenmusikanten unternehme. Es wird festgehalten, dass diese zum Teil überhaupt nicht musikalisch seien und ihre Instrumente nicht spielen könnten. Ein anderer Gemeinderat erwähnt, dass in einer TV-Sendung gesagt worden sei, dass momentan ganze Gruppierungen von Strassenmusikanten unterwegs seien, und dies in organisierter Form. Gemäss dieser Sendung stehe hinter diesen Organisationen die "Russenmafia".

Privatpersonen haben das Recht und die Möglichkeit, solche Strassenmusikanten von ihrem Grund und Boden wegzuweisen, das selbe gilt für die Gemeinde. Durch die Gemeindepolizei werde in der letzten Zeit vermehrt kontrolliert und bei Reklamationen durch die Bevölkerung auch eingeschritten. Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass allenfalls Kontrollen durch die Landespolizei erbeten werden sollten.

2. Tag der Gemeinde Schaan im Kunstmuseum Vaduz

Ein Gemeinderat erkundigt sich, wie es um das Projekt "Tag der Gemeinde Schaan im Kunstmuseum Vaduz" stehe. Dazu informiert das zuständige Mitglied des Gemeinderats:

Vom Kunstmuseum Vaduz ist die Offerte an die Gemeinde Schaan herangetragen worden, dort einen "Tag der Gemeinde" durchzuführen. Die Kommission Kultur & Sport habe das Projekt aufgenommen: es sei die Idee entstanden, diesen Tag mit den Künstlerinnen und Künstlern aus Schaan durchzuführen. Dies sei anfangs vom Kunstmuseum auch so bestätigt und als in Ordnung befunden worden. Die entsprechenden organisatorischen Massnahmen seien anschliessend in die Wege geleitet worden, Besprechungen mit den Künstlern hätten stattgefunden etc.. Am 05. April 2002 sei dann eine Email von Daniel Quaderer, Kunstmuseum Vaduz, eingegangen mit folgendem Wortlaut:

Unsere Haupttrichtung geht zwar in das Zurverfügungstellung der 6 Ausstellungsräume für Performances, Musik etc., nicht aber für das Zeigen von Kunstwerken. Zudem habe ich in unseren Vorgesprächen vielleicht zu wenig darauf hingewiesen, dass es ein Tag der Gemeinde und nicht ein Tag der Künstler werden soll

Auf diese Information hin sei dann von der Kommission Kultur & Sport dieses Projekt vorläufig verschoben worden (was aber nicht heisse, dass es abgeblasen sei). Auch sei es so, dass am vorgesehenen Wochenende vom 23. / 24. August 2002 das Haus Stein-Egerta das 20-jährige Jubiläum mit einem "Tag der offenen Tür" feiere. Die Kommission Kultur & Sport werde das Projekt aber sicherlich weiterverfolgen.

Nach den vorliegenden Informationen habe bisher lediglich die Gemeinde Triesen einen solchen Tag der Gemeinde durchgeführt, alle anderen Gemeinden hätten das Angebot vorläufig archiviert.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass er das Gefühl habe, dass es dem Kunstmuseum nur darum gehe, eine gewisse Anzahl von Besuchern anzulocken. Die Gemeinden wolle man wohl "mit aller Gewalt" dort haben, nicht aber die jeweiligen Künstler. Mit dem Geld, das ein solcher Tag kosten würde, könnte man in Schaan selbst etwas Tolles organisieren; dort dürften dann zudem mehr Besucher anwesend sein.

3. Situation Parkplatz Nord Rathaus

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob es so sei, dass der Parkplatz Nord beim Rathaus als Abstellplatz missbraucht werde? Nach Informationen, die an ihn herangetragen worden seien, sei es zum Teil schwierig, Anlieferungen an den Saal zu tätigen. Auch dürfte es doch wohl so sein, dass nur Besucher und Mitarbeiter diesen Parkplatz benutzen dürfen, nicht andere. Ob denn auch beispielsweise eine Parkplatzbewirtschaftung diskutiert werde? Ein anderer Gemeinderat informiert, dass ihm zugetragen worden sei, dass Ladengeschäfte in der Nachbarschaft ihre Mitarbeiter instruiert hätten, nicht auf ihren eigenen Parkplätzen zu parkieren, sondern zum Beispiel eben auf diesem Parkplatz.

Dazu wird geantwortet, dass es sich bei diesem Parkplatz mitnichten um einen für Besucher und Mitarbeiter reservierten handle, sondern um einen öffentlichen. Nur die Parkplatzeihe, welche an das Rathaus grenze, sei reserviert. Bezüglich der ständigen Parkierer aus den umliegenden Geschäften ergebe sich aufgrund der Bautätigkeiten in nächster Zeit eine andere Lösung.

Die Frage der Parkplatzbewirtschaftung werde in der Ortsplanungskommission diskutiert. Nach Aussagen vieler Besucher von Schaan seien aber gerade die Gratis-Parkplätze ein Argument für diese, in Schaan einzukaufen; diese Gratis-Parkplätze würden begrüsst und geschätzt.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass nach seiner Meinung die Angestellten der Gemeinde auch zu Fuss oder mit dem Velo zur Arbeit kommen könnten.

Schaan, 27. Mai 2002

Hansjakob Falk
Gemeindevorsteher